

Rainer Ohliger und Ulrich Raiser

# Integration und Migration in Berlin

**Zahlen – Daten – Fakten**

# Inhalt

I.	Einleitung	<b>5</b>
II.	Demographie und Bevölkerung	<b>9</b>
III.	Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung	<b>23</b>
IV.	Bildung und Ausbildung	<b>29</b>
V.	Gesellschaftliche Integration und Partizipation	<b>39</b>
VI.	Exkurs: Migration, Integration und die soziale Situation auf Bezirksebene: Fallbeispiele	<b>47</b>
VII.	Zuwanderung und Integration: Eine kurze Reflektion über Begrifflichkeiten	<b>51</b>
VIII.	Empfehlungen für die zukünftige Datenerhebung	<b>54</b>
IX.	Quellen und Literatur	<b>55</b>

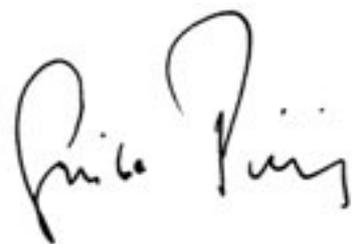
# Vorwort

des Beauftragten für Integration  
und Migration des Berliner Senats

Das Jahr 2005 bildet einen Einschnitt in der Geschichte der bundesdeutschen Einwanderungsgesellschaft. Zum 1. Januar trat das lang und heftig umstrittene Zuwanderungsgesetz in Kraft. Damit wurde ein neues Instrument geschaffen, um die Wirklichkeit von Migration und Integration in Deutschland zu gestalten. Das Zuwanderungsgesetz bedeutet nicht zuletzt für Berlin eine politische Herausforderung, da sich in den Städten und Gemeinden die alltägliche Arbeit in und an der Einwanderungsgesellschaft vollzieht. Im lokalen und regionalen Rahmen wird über wichtige Parameter der Integration entschieden: Schulpolitik, regionale Arbeitsmarktpolitik und Sprachförderung sind drei Gebiete, die in diesem Zusammenhang große Bedeutung haben. Berlin kommt als Hauptstadt, als größte Stadt Deutschlands und als Einwanderungsstadt eine besondere Rolle zu. Die Fragen der Integration von in der Vergangenheit zugewanderten Personen, die Frage der Steuerung zukünftiger Migrationspolitik und die Frage der Anerkennung von Pluralität innerhalb der Einwanderungsgesellschaft verdichten sich in Berlin.

Der Beauftragte für Integration und Migration des Berliner Senats legt mit dem vorliegenden Bericht eine Darstellung und Analyse der Berliner Daten zu Zuwanderungs- und Integrationsfragen vor. Bislang waren die Veröffentlichungen der sozioökonomischen und demografischen Daten als Anhang an den Bericht zur Arbeit des Integrationsbeauftragten an den Senat gebunden. Mit dem Jahr 2005 wird ein neuer Weg beschritten, indem ein eigenständiger Datenreport vorgelegt wird, der auf der Grundlage der verfügbaren Sozialstatistik auch eine Analyse und Kommentierung vornimmt. Der Report ist graphisch und visuell aufbereitet, außerdem durch aktuelle und historische Fotos aus der Einwanderungsstadt Berlin ergänzt. Die Daten werden durch kurze Textpassagen erläutert.

Der vorliegende Bericht wendet sich sowohl an die interessierte Fachöffentlichkeit von Politik, Verwaltung, Verbänden, Interessengruppen und Vereinen als auch an ein weiteres Publikum, das sich anhand der harten Daten und Fakten zu den Themen sachkundig machen möchte. Den Akteuren aus der sozialen und politischen Praxis im Arbeitsfeld von Migration und Integration soll durch den Datenreport eine Handreichung für die planerische und konzeptionelle Arbeit geliefert werden. Nicht zuletzt auf Grund verlässlicher Daten werden die Entscheidungen über Migration und Integration gefällt. Der oft stark emotional geführten Zuwanderungs- und Integrationsdebatte kann die Versachlichung der Diskussion auf Grundlage empirischer Daten nur nützen. Der Bericht, der von Rainer Ohliger und Ulrich Raiser (beide Netzwerk Migration in Europa e.V.) verfasst wurde, soll als Beitrag zur Versachlichung der Debatten beitragen. Kritik und Vorschläge für Weiterungen und Ergänzungen des Datenreports sind für die in Zukunft geplanten Ausgaben willkommen.







## I. Einleitung



Integration geht durch den Magen: Einwanderung hat die kulinarische Landschaft Berlins bereichert.

### Der vorliegende Bericht ist eine systematische und beschreibende Darstellung, Aufbereitung und Auswertung der Berliner Statistik für den Bereich Migration und Integration.

Die Datengrundlage hierfür besteht überwiegend aus amtlichen Erhebungen wie sie das Landesamt für Statistik und einzelne Senatsverwaltungen vorlegen. Allerdings wurden, wo es nötig und möglich war, Ergänzungen zum bestehenden Datenmaterial vorgenommen. Diese Ergänzungen stammen aus wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien. In einigen wenigen Teilbereichen wurden eigene Berechnungen angestellt. Die Berliner Statistik bietet eine breite Grundlage, den gegenwärtigen Zustand wie auch die Vergangenheit von Migration und Integration in der Stadt abzubilden und zu untersuchen. Dies gilt insbesondere für die demografische und die soziale, teils auch für die wirtschaftliche und politische Situation von Zuwanderern und ihren Familien, weniger für die in Integrationsfragen ebenfalls wichtigen Themen von Kultur und Religion.

Folglich stehen im Mittelpunkt der Darstellung und Analyse dieses Berichts die Bereiche 1. Demografie und Bevölkerung, 2. Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung, 3. Bildung und Ausbildung und schließlich 4. Gesellschaftliche Integration und Partizipation von Migranten. Damit folgt die Darstellung einem Muster welches sich aus der Debatte um die Integration von Zuwanderern ergibt. In dieser Debatte stehen demografische, wirtschaftliche, soziale und Bildungsfragen an erster Stelle. Es sei jedoch angemerkt, dass die Integration von Zuwanderern sich nicht in der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und das Bildungs- und Ausbildungssystem der aufnehmenden Gesellschaft erschöpft. Integration bedeutet auch in kultureller und religiöser Hinsicht Teilhabe an der Gesellschaft und die gegenseitige Anerkennung und den gegenseitigen Respekt. Einer Diskussion, die sich vor allem auf die sozioökonomischen Aspekte von Integration konzentriert, geraten diese für die Identitätsbildung von Zuwanderern und Deutschen wesentlichen Elemente allzu leicht aus dem Blick.

Die Demografie der Einwanderer lässt sich verhältnismäßig exakt und lückenlos darstellen. Dies gilt jedoch nur

so lange man der vorgegebenen Systematik der Statistik und ihren Kategorien folgt. Diese Kategorien werden allerdings seit einiger Zeit durch die politische und soziale Entwicklung im Einwanderungsland Deutschland überholt oder zumindest in Frage gestellt. So etwa bei der Definition des Begriffs Zu- oder Einwanderer. Die Zuwanderung, aber auch die Einbürgerungspolitik und -praxis der letzten fünfzehn Jahre haben hier neue Tatsachen geschaffen, die z.B. die einfache Gleichsetzung von Zuwanderern = Ausländer ad absurdum führt. Bei den Aussagen über die Demografie der Zuwanderer und der ja oft nur scheinbar genauen Abbildung in Daten, ist diese Tatsache mit zu berücksichtigen. Der vorliegende Bericht operiert daher überwiegend mit den Begriffen deutsche und nicht-deutsche Staatsangehörige, um den unscharfen und analytisch unpräzisen Begriff „Ausländer“ zu vermeiden. Es wird also das Kriterium der Staatsangehörigkeit als Abgrenzung gewählt, nicht Herkunft oder Ethnizität.

Die Abbildung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Zuwanderer Berlins ist vergleichsweise schwieriger als die demografische Analyse, da die Datengrundlage nicht für alle relevanten Bereiche der Ökonomie und des Sozialen gleich gut ist. Verlässliche Aussagen lassen sich machen, so lange Zuwanderer als abhängig Beschäftigte am Erwerbsleben teilhaben oder aber als Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger in der Sozialstatistik geführt werden. Die Probleme der Datenerhebung und damit der Darstellung und Analyse beginnen allerdings bei dem ebenfalls wichtigen und interessanten Thema der Selbständigkeit von Zuwanderern. Hier bieten die Zahlen aus dem Mikrozensus die einzige verlässliche Quelle, sie sind freilich nur eine repräsentative Annäherung, da den Hochrechnungen Befragungen von lediglich einem Prozent aller Berliner Haushalte zu Grunde liegen. Zudem lässt sich nicht unterscheiden, ob es sich bei nicht-deutschen Selbständigen etwa um Arbeitsmigranten (z.B. griechische, spanische, türkische usw. ehemalige „Gastarbeiter“) bzw. deren Nachfahren handelt oder um aus dem Ausland zuziehende Investoren (etwa aus den Niederlanden oder den USA). Auch geben die Daten keine Auskunft über die genaue Art der wirtschaftlichen Selbständigkeit, d.h. ob eine Firmengründung in den Bereich der ethnischen Ökonomie (*ethnic business*) fällt. Als *ethnic business* gelten



selbstständige Tätigkeiten von Zuwanderern in der Aufnahmegesellschaft, die sich nicht allein, aber doch häufig auf die Nachfragestrukturen von Einwanderergruppen richten. Hier stellen sich mit der neuen Einwanderungssituation auch Fragen für die zukünftige statistische Erhebung. Die Modifizierung und die Erweiterung der Erhebungskategorien und -kriterien mögen für eine detaillierte und die Wirklichkeit genauer erfassende Untersuchung in Zukunft notwendig werden (siehe dazu auch die Ausführungen am Ende dieser Broschüre). Dazu könnte auch die Erfassung von Daten gehören, die nicht aus der staatlichen Administration stammen, sondern aus dem privaten Bereich, etwa den Industrie- und Handelskammern, den gewerblichen Vereinigungen oder von Unternehmerverbänden.

Eine ausgesprochen gute und detaillierte Datengrundlage findet sich hingegen für die Bereiche Schule, Bildung und Ausbildung, zumindest wenn man wie bei den Schülern die Kategorien ausländisch/deutsch bzw. deutsche Muttersprache gegenüber nicht-deutsche Muttersprache anlegt. Allerdings gilt auch hier, dass die Kategorien Ausländer gegenüber Deutsche nur noch einen Teil der sozialen Wirklichkeit in der Einwanderungsstadt Berlin widerspiegeln.

Die Daten für den Themenbereich gesellschaftliche Integration von Zuwanderern bzw. nicht-deutschen Staatsangehörigen sind unterschiedlicher Güte, je nach dem, ob man auf die politische, soziale oder kulturelle Integration blickt. Eine vergleichsweise gute Datenlage gibt es für die Fragen der Einbürgerung und des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Dies ist ein gesellschaftlicher Teilbereich, der mit der Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Datenlücken gibt es jedoch im wichtigen Bereich der Eheschließungen und der Staatsangehörigkeit bzw. des Geburtsorts von Heiratspartnern. Es lässt sich z.B. nicht präzise ermitteln, ob es sich bei Eheschließungen von Zuwanderern um Partner handelt, die beide schon in Deutschland geboren wurden, oder ob ein Partner erst jüngst und zum Zweck der Heirat eingewandert ist. Damit lassen sich auch nur sehr begrenzte Aussagen über den strittigen Bereich der so genannten arrangierten Eheschließungen machen.

Ein weiterer politisch und soziologisch aufschlussreicher Bereich der Integration, der Grad der Selbstorganisation von Migranten in Verbänden, Vereinen und Organisationen, lässt sich nur in Ausschnitten erfassen und statistisch nicht umfassend abbilden: eine systematische Erhebung der Anzahl und Tätigkeiten ethnischer Organisationen liegt für Berlin bislang nicht vor. Sie ist auch nur schwer zu leisten und obendrein nur mit einem für die erfassende Statistik nicht zu vertretenden Aufwand an Arbeit. In den einzelnen Senatsverwaltungen liegen zwar dezentrale Informationen über Zuwandererorganisationen vor, allerdings werden diese Daten bislang nicht auf Landesebene zusammengefasst. Auch im Haushalt des Senats werden Aufwendungen für den Bereich Integration und Migration nicht einzeln ausgewiesen. Daher bleiben Aussagen in diesem Bereich wohl auch zukünftig ungenau.

Systematische Informationen zu politischer Partizipation und politischer Mobilisierung von Migranten fehlen ebenfalls. Es gibt für Berlin bislang keine Erhebungen oder Umfragen, die repräsentative Aussagen über die politischen Präferenzen, das Wahlverhalten und den Grad politischer Organisation von Zuwanderern (etwa in Parteien) erlauben. Die Lückenhaftigkeit der Daten gilt insbesondere aber für den Bereich der Religion. Hier lassen sich kaum oder nur annäherungsweise präzise Angaben machen, was insbesondere für muslimische Zuwanderer gilt, deren religiöse bzw. „konfessionelle“ Zugehörigkeit sich nicht der Sozialstatistik entnehmen lässt. Dies hat zum Teil seine Ursachen in der dezentralen Verfasstheit des Islams als Religion. Der Mangel an präzisen Informationen schlägt sich in diesem Bereich oftmals in einem Mangel an Nüchternheit in der politischen Diskussion nieder. Die Debatte um die Stellung des Islams in Deutschland und den Zustand der Einwanderungsstadt Berlin zum Ende des Jahres 2004 zeigte diese Schwierigkeit überdeutlich.

Die vorliegende Auswahl aufbereiteter und kommentierter Daten bleibt somit notwendigerweise an verschiedenen Stellen lückenhaft. Dies ist überwiegend einem Mangel der Erhebung bestimmter Daten zuzuschreiben. Eine bewusste Lücke wurde allerdings von Seiten der Autoren und des Auftraggebers in Kauf genommen, nämlich die nur partielle Abbildung aller Daten auf Bezirksebene.

Daten auf Bezirksebene wurden nur im Bereich Bildung und Ausbildung systematisch, allerdings auch nur beispielhaft für einige, in ihren Ausprägungen typische Bezirke aufgenommen. Ein ergänzender Exkurs am Ende der Broschüre zu den drei Bezirken Neukölln, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf gibt zumindest einen partiellen und vergleichenden Einblick in die Sozialstatistik für Zuwanderer auf Bezirksebene. Eine durchgängige Analyse auf Bezirks- oder gar Quartiersebene hätte den Umfang der vorgelegten Broschüre gesprengt. Zudem liegen für einige Bereiche andere Untersuchungen vor, die entsprechende Ergebnisse auf der Ebene der Bezirke ausweisen. Verwiesen sei hier z.B. auf den jährlich erscheinenden Sozialstrukturatlas des Berliner Senats. Die Begrenzungen, die sich aus der Datenlage, aber auch aus Kategorisierungen ergeben, sind den Autoren des Datenreports bewusst. Sie sind durch die Grenzen der Berliner Statistik und der zugrunde liegenden Kategorien vorgegeben.



## II. Demografie und Bevölkerung



Migration bedeutet oft auch ein Leben in ungleichzeitigen Welten: Telefonladen in Berlin.

### Berlin ist die bevölkerungsreichste Stadt Deutschlands und nach St. Petersburg die zweitgrößte im gesamten Ostmitteleuropa.

Unter den insgesamt 3,38 Millionen Einwohnern machen nicht-deutsche Staatsangehörige ca. 13,2 Prozent aus. Dazu kommen zahlreiche Zuwanderer, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, unter ihnen auch mehrere zehntausend Aussiedler, die als Zuwanderer aus Osteuropa und Zentralasien nach Deutschland kamen. Zuwanderung hat in der Geschichte Berlins stets eine große Rolle gespielt. Erst durch Zuwanderung konnte sich die Stadt zu einer Metropole entwickeln. Der demografischen Struktur Berlins ist die Zuwanderung der Vergangenheit eingeschrieben. In der Nachkriegszeit prägten dabei gegenläufige Entwicklungen das demografische Gesicht der Stadt. Einerseits war die Frontstadt Berlin bzw. das geteilte Berlin am unmittelbarsten von den demografischen Auswirkungen des Kalten Kriegs betroffen. Insbesondere vor dem Bau der Mauer war der Westteil der Stadt ein Ziel binnendeutscher Wanderungen aus der DDR. Andererseits führten Kalter Krieg und Mauerbau zu einem Bevölkerungsverlust des Westteils der Stadt, nicht zuletzt dadurch, dass Unternehmen ihre Sitze in die (alte) Bundesrepublik verlagerten und die Beschäftigten oft folgten. Diesen negativen Wandertrend konnte auch die gezielte Förderung der Zuwanderung aus West-Deutschland langfristig nicht aufhalten. Die verstärkte Zuwanderung von Arbeitsmigranten seit den 1960er Jahren kam der Stadt insofern gelegen, da sie die Bevölkerungsschrumpfung im Westteil Berlins verlangsamte.

Mit dem Mauerfall des Jahres 1989 setzte die Stadt große Hoffnungen auf ein ökonomisches und demografisches Wachstum infolge der Verlagerung der Hauptstadt von Bonn nach Berlin und der wiedergewonnenen Rolle als Drehscheibe zwischen Ost und West. Weder die demografischen noch die wirtschaftlichen Hoffnungen wurden bislang jedoch erfüllt. Ganz im Gegenteil verlor die Stadt durch De-Industrialisierung an wirtschaftlicher Potenz und durch Abwanderung, insbesondere in das Berliner Umland, an Bevölkerung. Zwischen dem Jahr 1993 und dem Jahr 2004 sank die Berliner Bevölkerung von 3,47 auf 3,38 Millionen. Der Bevölkerungsverlust ist allerdings

auch der Tatsache geschuldet, dass es in der Stadt mehr Todesfälle als Geburten gab, die Bevölkerung sich also nicht mehr selbst reproduziert. Das Schrumpfen der Bevölkerung betraf jedoch nicht die nicht-deutsche Bevölkerung. Diese wuchs im gleichen Zeitraum von 393.000 auf 448.200 Personen an, zeigte also ein Wachstum von 14 Prozent.

Das Wachstum der nicht-deutschen Bevölkerung Berlins hatte vor allem zwei Gründe demografischer Natur. Erstens kam es seit dem Fall der Mauer verstärkt zu Zuwanderung, und zwar erst von Asylbewerbern aus Osteuropa, vor allem seit dem Ausbruch des Krieges in Bosnien-Herzegowina aus dem ehemaligen Jugoslawien, aber auch von Aussiedlern und von jüdischen Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion. Ein zweiter Grund für das Wachstum der nicht-deutschen Bevölkerung ist die höhere Fertilität dieser Gruppe, insbesondere unter den ehemaligen „Gastarbeitern“ und ihren Nachkommen. Deren Zunahme liegt nicht nur höher, weil pro Frau mehr Kinder geboren werden, sondern auch weil es sich generell um eine jüngere Bevölkerung handelt, die einen höheren Anteil an Personen im reproduktiven Alter aufweist.

Schaut man sich die räumlich-demografische Verteilung der nicht-deutschen Bevölkerung Berlins an, so ist eine starke Ungleichverteilung festzustellen, die einerseits entlang der Ost-West-Achse verläuft, andererseits zwischen den Innenstadtbezirken und den anderen Bezirken im Westen der Stadt.

Die niedrigere Quote von Zuwanderern im Osten der Stadt ist eine lang anhaltende Folge der deutschen Teilung und der Tatsache, dass die DDR nur in begrenztem Umfang Arbeitsmigranten angeworben hatte. Zudem wurde der größte Teil dieser Werkvertragsarbeitnehmer ab 1990 in die Herkunftsländer zurückgeschickt. Die Konzentration der Zuwanderer in den Innenstadtbezirken hat hingegen drei verschiedene Gründe. Erstens handelt es sich um die Bezirke mit einer sozioökonomischen schwächeren Struktur, die für einkommensschwächere Zuwanderer eher als die gutbürgerlichen Viertel erste Anlaufstation im Einwanderungsprozess sind. Zweitens gab es zur Zeit der Zuwanderung der Arbeitsmigranten aus Südeuropa, Jugoslawien und der Türkei in diesen Vierteln reichlich günstigen Wohnraum. Die Stadtplanung wirkte diesem Pro-

zess der Bildung von Einwanderervierteln darüber hinaus nicht gezielt entgegen. Hatte sich aber erst einmal eine wahrnehmbare Zahl von Einwanderern in einem Viertel angesiedelt, so zogen drittens in der Regel über Kettenmigration Personen der gleichen ethnischen Gruppe hinzu. Vielfach war der Zuzug von nicht-deutschen Staatsangehörigen in die Innenstadtbezirke von der Abwanderung der deutschen Mittelschichten begleitet, so dass sich die relative Konzentration der nicht-deutschen Bevölkerung dadurch noch erhöhte.

Der Zugang als Zuwanderer nach Berlin wird durch nationales und europäisches Recht geregelt. Die unterschiedlichen rechtlichen Regelungen führen dazu, dass Zuwanderer einen unterschiedlichen Rechts- und Aufenthaltsstatus haben und somit in verschiedene Kategorien fallen. Vereinfacht man das Gesamtbild der Zuwanderungsmöglichkeiten, so ergeben sich sechs unterschiedliche Kategorien der Zuwanderung: Arbeitsmigration, Familiennachzug, EU-Binnenmigration, Zuwanderung als Aussiedler, illegale oder undokumentierte Migration, Asyl und Flucht. Außerdem gibt es auch Rückwanderung deutscher Staatsangehöriger, die hier aber nicht als originäre Zuwanderung betrachtet wird.

Die Zuwanderungskategorien sind nicht immer klar voneinander abgrenzbar. Sie überschneiden einander gelegentlich sogar. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsmigration. So hat z.B. auch die Rückwanderung deutscher Staatsangehöriger oder illegale Migration oft oder sogar meist die Arbeitsaufnahme in Deutschland (oder der EU) zum Ziel.

#### **Zuwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland**

- ▶ Arbeitsmigration
- ▶ Familiennachzug
- ▶ EU-Binnenmigration
- ▶ Zuwanderung als Aussiedler
- ▶ Illegale oder undokumentierte Migration
- ▶ Asyl und Flucht (inklusive Kontingentflüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge)

Ein wichtiges Unterscheidungskriterium ist allerdings, dass es für bestimmte Gruppen von Zuwanderern spezielle Zuwanderungsregelungen gibt oder gab, die allein auf die Zuwanderung als Arbeitskräfte zielen. Dies galt in erster Linie für die bedeutende Gruppe der so genannten Gastarbeiter, die zwischen 1955 und 1973 rekrutiert wurden. Dies gilt in der Gegenwart auch für Inhaber einer Green Card sowie Zuwanderer, die auf Grund bestimmter bilateraler Verträge aus Ostmittel- und Osteuropa nach Deutschland kommen, um hier in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, in der Gastronomie oder im Pflegebereich zu arbeiten. Auch hat das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz Möglichkeiten für die Zuwanderung von Hochqualifizierten geschaffen. Danach können beispielsweise nicht-deutsche Studierende, die ihr Studium abgeschlossen haben, auf Dauer in Deutschland bleiben, sofern sie innerhalb eines Jahres nach Ende des Studiums einen Arbeitsplatz finden.

Aus der Zuwanderung selbst ergibt sich die Möglichkeit, Familienangehörige (Eltern bzw. Kinder) nachziehen zu lassen. Durch Familiennachzug wird eines der quantitativ wichtigsten Zugangstore für Zuwanderer eröffnet.

Freizügigkeit und damit die uneingeschränkte Zuwanderungsmöglichkeit existiert hingegen innerhalb der Europäischen Union. Allerdings ist die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme für die Bürger der zehn neuen Mitgliedstaaten in den 15 alten Mitgliedsländern noch eingeschränkt. Es gelten Übergangsregelungen, die die ungehinderte und legale Arbeitsaufnahme für bis zu sieben Jahre verhindern.

Eine bedeutende Gruppe von Zuwanderern sind Aussiedler aus Osteuropa und Zentralasien. Diese (und ihre Familienangehörigen) haben als deutsche Volksangehörige (Artikel 116 Grundgesetz) das Recht auf Zuwanderung nach Deutschland, sofern ihr Aufnahmeantrag positiv beschieden wird. Allerdings ist die Zuwanderung als Aussiedler seit 1993 fast ausschließlich auf Angehörige deutscher Minderheiten in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion begrenzt (vor allem Russische Föderation und Kasachstan). Auch können Aussiedler sich nicht einfach an einem beliebigen Ort in Deutschland niederlassen, vielmehr werden sie (wie Asylbewerber) den einzelnen Bundesländern über eine Quote zugewiesen.

Karte1: Nicht-deutsche Staatsangehörige in Berlin



Die Zuwanderung als Asylbewerber bzw. (Kontingent-) Flüchtling bildet eine weitere Zuwanderungsmöglichkeit. Asyl wird auf Grundlage von Artikel 16 Grundgesetz politisch Verfolgten gewährt, sofern sie zuvor nicht einen sicheren Drittstaat (z.B. Polen oder Frankreich) passiert haben, in dem schon Asyl hätte beantragt werden können. Der Status als Flüchtling wird entweder auf Grund internationalen Rechts (Genfer Flüchtlingskonvention) oder auf Grund spezieller nationaler und internationaler Regelungen innerhalb eines für eine Gruppe festgesetzten Kontingents (Kontingentflüchtlinge) gewährt. Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge haben nur so lange das Recht zum legalen Aufenthalt in der Bundesrepublik, wie die Ursachen für Asyl und Flucht im Herkunftsland bestehen. Der befristete Status der Duldung wird abgelehnten Asylbewerbern gewährt, die aus humanitären oder formalen Gründen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

Eine weitere Gruppe von Zuwanderern stellen Personen dar, die illegal, d.h. ohne Einreiseerlaubnis nach Deutschland kommen oder aber legal in der Regel mit einem Touristenvisum einreisen, nach Ablauf des Visums aber im Land verbleiben. Davon zu trennen sind legal einreisende Personen, die ohne Arbeitserlaubnis auf dem Arbeitsmarkt tätig werden und somit in den Status der Illegalität geraten. Beide Gruppen sind oft im Bereich der schlecht bezahlten und/oder körperlich anstrengenden beruflichen Tätigkeiten (Landwirtschaft, Haushaltsarbeit, Gastronomie, Pflege bedürftiger Personen, Bauarbeit) zu finden.

Eine Kategorie von Zuwanderern, die meist nicht als solche gesehen werden, da sie ungehinderten Zugang zum deutschen Territorium haben und keinem Ausschluss auf dem Arbeitsmarkt unterliegen, sind deutsche Staatsangehörige, die eine Zeit lang im Ausland gelebt haben und nach Deutschland zurückkehren. Auch bei diesen Personen handelt es sich streng genommen um Zuwanderer.

**Die nichtdeutsche Bevölkerung Berlins ist ungleichmäßig über die Stadt verteilt.** Zwischen den Bezirken variiert die Quote der nicht-deutschen Staatsangehörigen zwischen 3,15 Prozent (Marzahn-Hellersdorf) und 27,32 Prozent (Mitte). Die Teilung verläuft einerseits zwischen dem Osten und dem Westen der Stadt. Das alte Ost-Berlin hatte keinen Anteil an der Zuwanderung von Arbeitsmigranten („Gastarbeiter“) vor 1989, wenn man von den Werkvertragsnehmern absieht, die in der DDR angeworben worden waren (z. B. kubanische oder vietnamesische Staatsangehörige). Daher leben bis heute nur sehr wenige Personen mit z.B. italienischer, griechischer oder türkischer Staatsangehörigkeit im Osten der Stadt. Durch die Bezirksreform des Jahres 2001 ist es allerdings zu einem statistischen Effekt gekommen, der für die Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg einen hohen Ausländeranteil ausweist. Allerdings leben die nicht-deutschen Staatsangehörigen in diesen beiden je aus ehemaligen ostberliner und westberliner Stadtteilen fusionierten Bezirken fast ausschließlich in den alten Westbezirken Wedding, Tiergarten und Kreuzberg.

**Tabelle 1a: Einwohner Berlins nach Staatsangehörigkeiten und Bezirken (2003)**

Staatsangehörigkeit	Berlin		Mitte	Friedrichshain/Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg/Wilmersdorf	Spandau	Steglitz/Zehlendorf	Tempelhof/Schöneberg	Neukölln	Treptow/Köpenick	Marzahn/Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf
	gesamt	darunter weiblich												
Sonstige	130.067	60.575	25.562	14.562	7.399	20.227	5.342	11.493	14.021	15.260	2.353	2.343	5.833	5.643
Türkei	120.684	55.556	30.153	23.535	854	7.344	7.258	3.409	13.707	26.451	678	381	544	6.370
EU-15	68.456	29.570	9.617	9.009	6.340	12.358	2.828	5.733	8.789	6.191	957	646	1.979	4.009
Ex-Jugoslawien*	53.769	25.457	10.256	4.732	1.154	5.598	3.414	3.130	6.607	11.557	1.011	732	2.389	3.218
Polen	32.291	17.823	4.797	2.365	1.401	4.157	2.400	2.755	3.940	4.327	733	647	2.214	2.555
Russland**	28.335	16.260	4.741	2.056	1.967	5.278	1.411	1.955	3.446	1.835	984	1.513	2.208	941
Vietnam	10.425	5.353	982	1.376	918	375	136	143	291	448	692	1.579	3.223	262
Ausländer (ges.)	444.027	210.594	86.108	57.635	20.033	55.337	22.789	28.618	50.801	66.069	7.408	7.841	18.390	22.998
Einwohner (ges.)	3.328.291	1.619.735	315.205	250.184	341.032	308.505	217.821	284.972	329.450	301.953	231.925	249.214	251.423	246.607
Ausländerquote	13,34%		27,32%	23,04%	5,87%	17,94%	10,46%	10,04%	15,42%	21,88%	3,19%	3,15%	7,31%	9,33%

\* Umfasst Staatsangehörige aus Serbien/Montenegro, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina.

\*\* Umfasst die gesamte russischsprachige Bevölkerung, also auch Staatsangehörige der Ukraine (russisch- und ukrainischsprachig), Weißrusslands (russisch- und weißrussischsprachig) und der Sowjetunion vor 1992.

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Andererseits verläuft eine Trennlinie zwischen den Innenstadtbezirken und den Außenstadtbezirken. Die Innenstadtbezirke (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln) weisen alle eine Quote für nicht-deutsche Staatsangehörige von über 20 Prozent auf. Dies hat vor allem mit der Geschichte der Ansiedlung von Zuwanderern in den Siebziger- und Achtzigerjahren zu tun. In den Innenstadtbezirken war der Wohnraum günstiger, so dass er für Zuwanderer mit knappen Haushaltsbudgets attraktiv war. Im Laufe der Zeit kam es zudem zu einer Umschichtung der Bevölkerung, indem Teile der deutschen Mittelschicht diese Stadtgebiete verließen. Eine dritte Trennlinie ist auch innerhalb einiger Bezirke zu erkennen. So ist z.B. der Norden Neuköllns durch einen starken Anteil nicht-deutscher Staatsangehöriger gekennzeichnet, während dies für den Süden nur in einem geringeren Ausmaß gilt.

Für die neue Migration seit Beginn der Neunzigerjahre gilt dies nicht mehr in einem so starken Maße. Dies zeigt sich z.B. an der gleichmäßigeren Verteilung der russischsprachigen Bevölkerung, teils auch der Zuwanderer aus Polen über verschiedene Bezirke. Für diese Zuwanderer ist keine eindeutige Ost-West-Trennung mehr festzustellen, allerdings gibt es dennoch räumliche Verdichtungen in bestimmten Bezirken. So leben überproportional viele russischsprachige Zuwanderer in Charlottenburg, in Marzahn-Hellersdorf und in Lichtenberg. Die Innenstadtbezirke des Westteils der Stadt wie auch Lichtenberg weisen viele Zuwanderer aus Polen auf. Insgesamt gilt für alte und neue Zuwanderer, dass die (bürgerlichen) Außenstadtbezirke (z.B. Steglitz-Zehlendorf) nach wie vor einen geringeren Anteil an der Zuwanderung haben.

**Tabelle 1b: Zuwanderer in Berlin nach Staatsangehörigkeiten (2003)**

Staatsangehörigkeit (Gebiet)	Berlin	Staatsangehörigkeit (Gebiet)	Berlin	Staatsangehörigkeit (Gebiet)	Berlin
Türkei	120.684	Rumänien	2.383	Nigeria	1.163
Polen	32.291	Israel	2.380	Slowenien <sup>1)</sup>	1.152
Serbien und Montenegro <sup>3)</sup>	26.226	Korea, Republik	2.376	ehem. Tschechoslowakei <sup>2)</sup>	1.078
Russische Föderation <sup>1)</sup>	12.928	Japan	2.165	Tschechische Republik <sup>1)</sup>	1.007
Italien	12.836	Schweden	2.043	Australien	1.005
Kroatien	11.849	Ghana	2.007	Belgien	999
Vereinigte Staaten	11.699	Syrien, Arab. Republik	1.980	Norwegen	973
Vietnam	10.425	Indien, einschl. Sikkim u. Gôa	1.976	Philippinen	954
Bosnien und Herzegowina <sup>1)</sup>	10.305	Brasilien	1.900	Georgien <sup>1)</sup>	927
Griechenland	10.209	Sri Lanka	1.809	Aserbaidzhan <sup>1)</sup>	920
Frankreich,	10.066	Ägypten	1.789	Algerien	888
Großbritannien und Nordirland	8.599	Mongolei	1.771	Lettland <sup>1)</sup>	855
Ukraine <sup>1)</sup>	8.325	Dänemark und Faröer	1.620	Afghanistan	825
Österreich	7.991	Irland	1.545	Äthiopien	775
Libanon	7.877	Kasachstan <sup>1)</sup>	1.466	Bangladesch	759
ehem. Sowjetunion <sup>2)</sup>	5.815	Indonesien, einschl. Irian Jaya	1.435	Litauen <sup>1)</sup>	743
Thailand	5.812	Pakistan	1.373	Kolumbien	729
China, einschl. Tibet u. Hongkong	5.455	Kanada	1.351	Chile	682
Iran, Islam. Republik	5.413	Tunesien	1.323	Mexiko	622
Bulgarien	4.993	Marokko	1.309	Taiwan	622
Spanien	4.776	Kamerun	1.288	Moldau <sup>1)</sup>	564
Mazedonien <sup>1)</sup>	4.237	Weißrußland <sup>1)</sup>	1.267	Slowakei <sup>1)</sup>	558
Schweiz	3.472	Kuba	1.224	Mosambik	544
Portugal	3.246	Angola	1.201	Kenia	538
Niederlande	3.091	Finnland	1.190	Argentinien	532
Irak	2.909	Peru	1.180	Armenien <sup>1)</sup>	517
Ungarn	2.496	Jordanien	1.180		
Sonstige	9685				
Staatenlos	2.141				
Ungeklärt	12.659				
Ohne Angabe	55				
Zusammen	444.027				

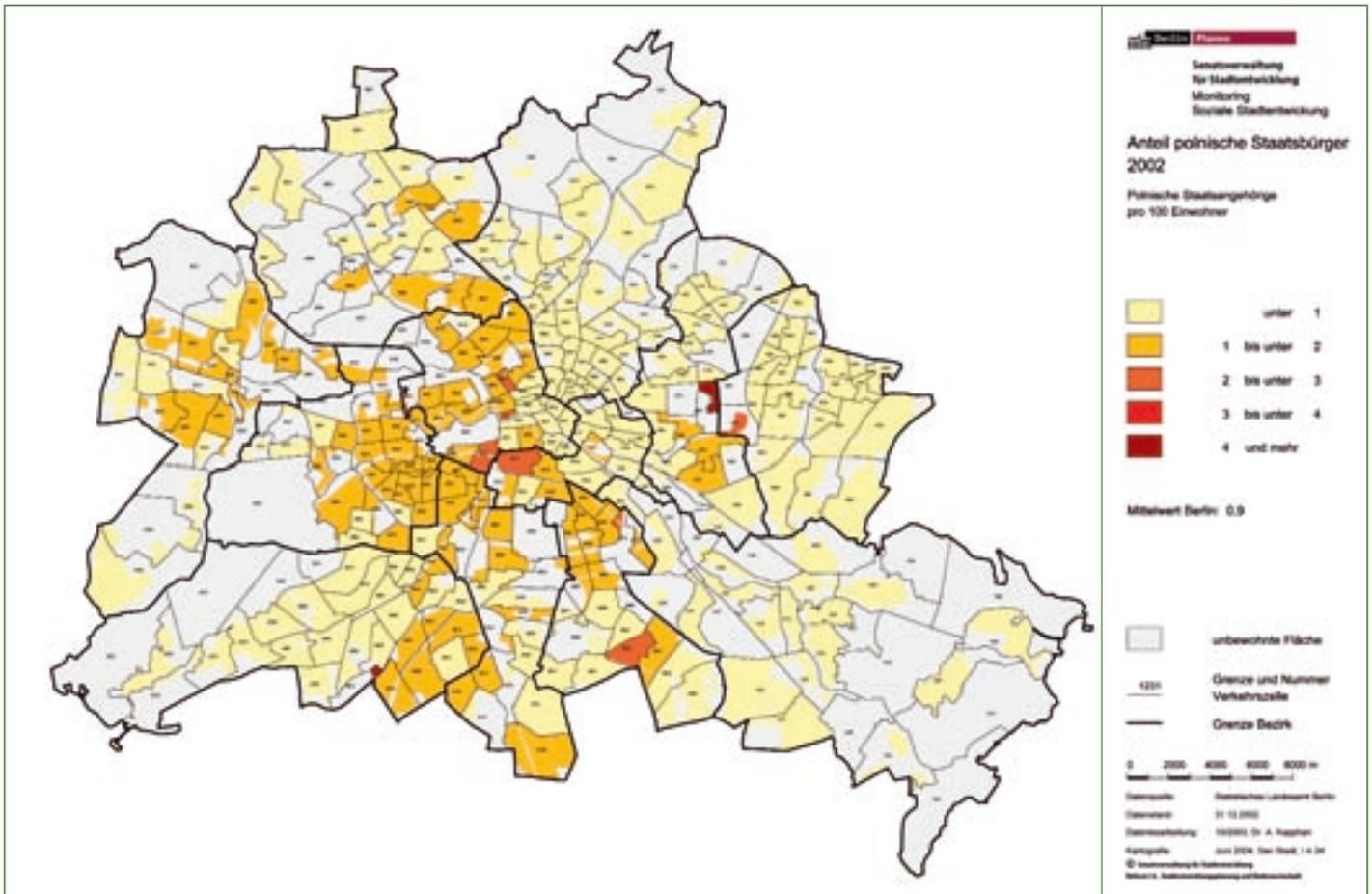
1) soweit unter dieser Staatsangehörigkeit gemeldet

2) Zuordnung auf die jeweiligen Nachfolgestaaten zur Zeit nicht möglich

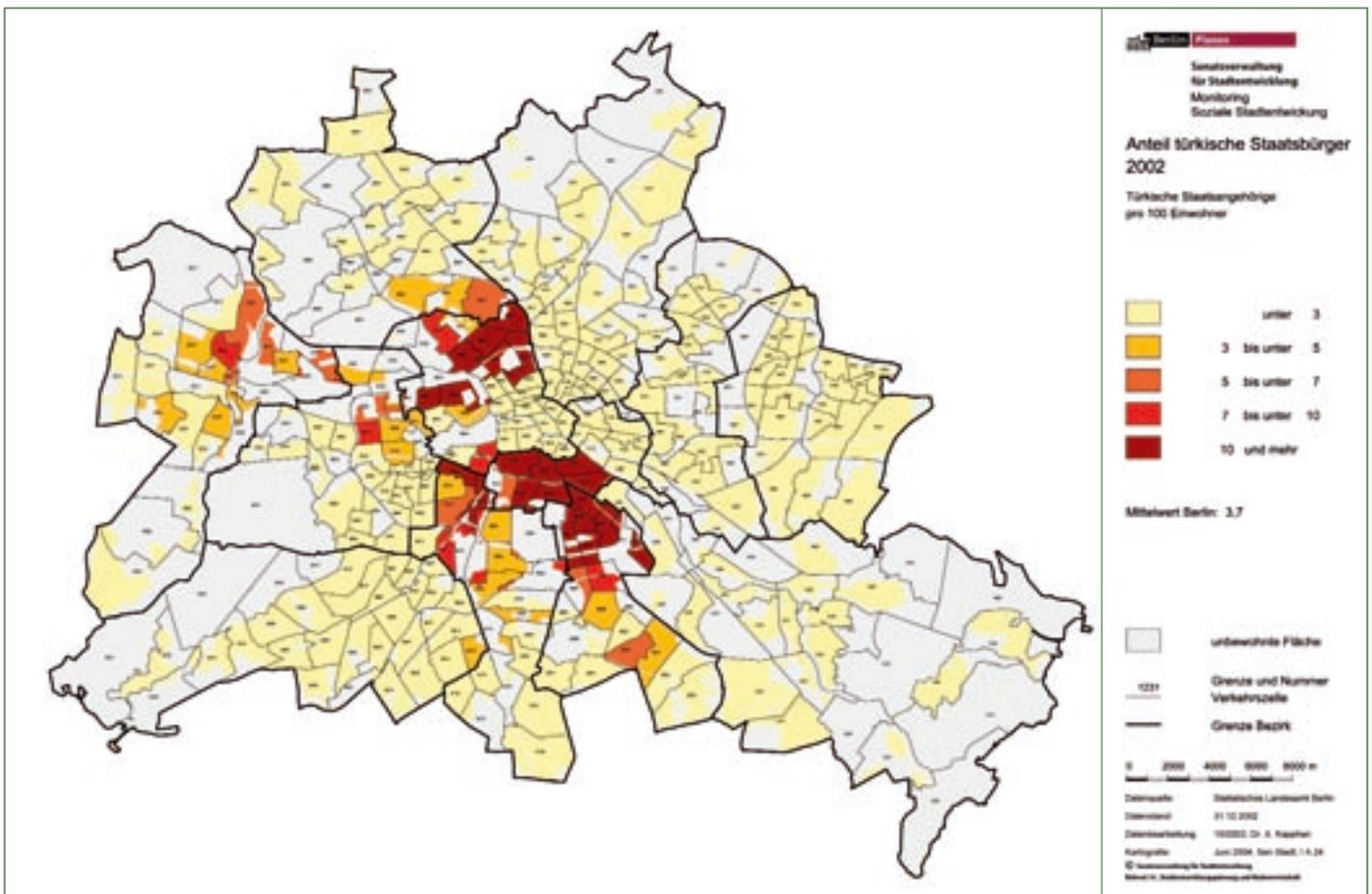
3) einschl. ehemaliges Jugoslawien

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

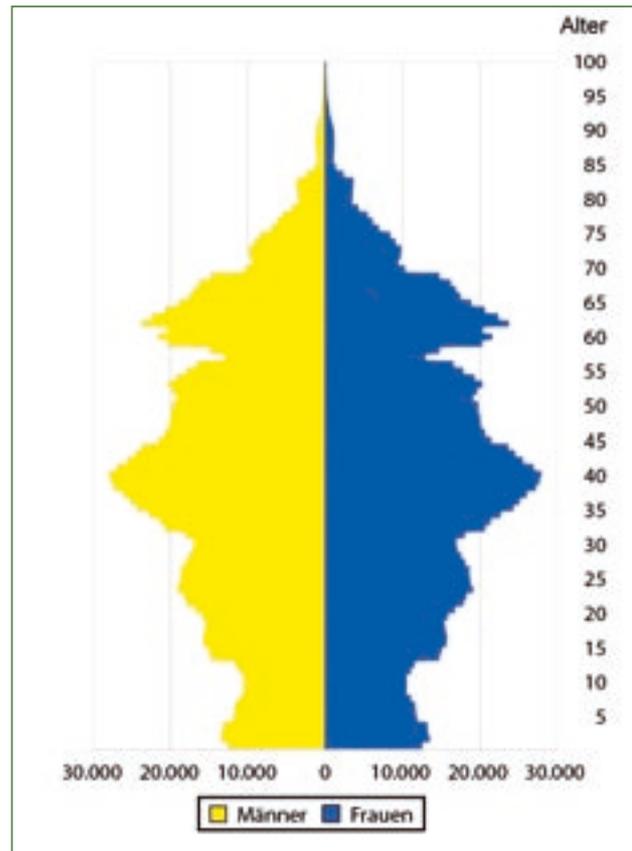
Karte 2: Räumliche Verteilung polnischer Staatsbürger in Berlin 2002



Karte 3: Räumliche Verteilung türkischer Staatsbürger in Berlin 2002



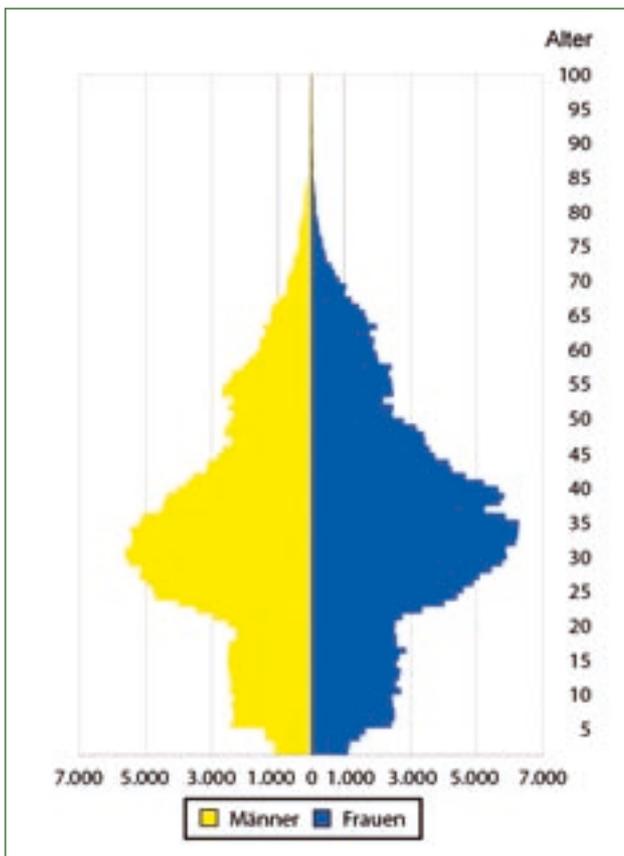
**Abbildung 1: Bevölkerungspyramide der deutschen Einwohner Berlins (2003)**



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

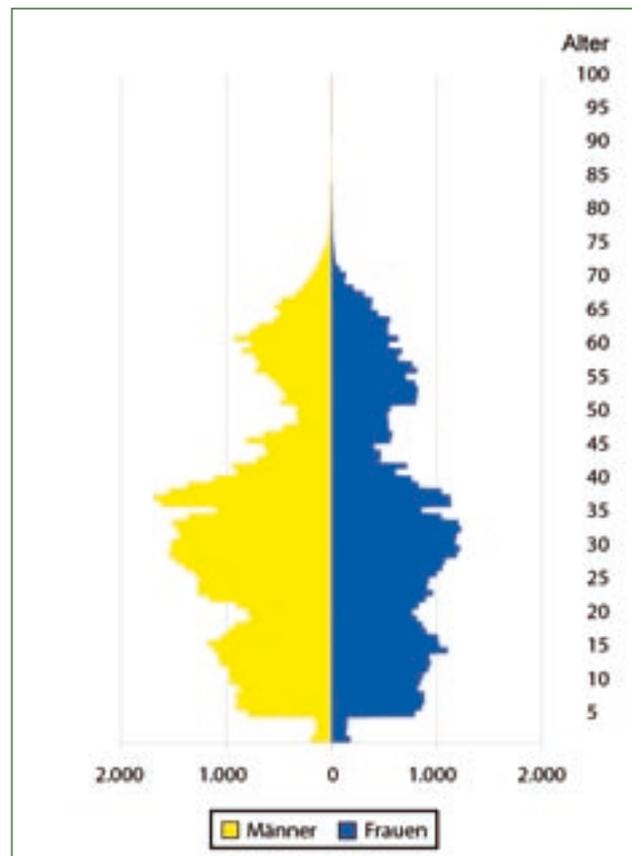
Die Berliner Bevölkerung der deutschen Staatsangehörigen hat einen charakteristischen Altersaufbau, der sich von jenem der nicht-deutschen Staatsangehörigen unterscheidet. Wie die bundesdeutsche Wohnbevölkerung insgesamt hat die einheimische Berliner Bevölkerung ein vergleichsweise hohes Durchschnittsalter (43 Jahre; bundesweit: 40,5 Jahre). Dieses wird auf Grund der vorhandenen demografischen Situation (starke Altersgruppen zwischen 30 und 45, niedrige Geburtenquoten) im Verlauf der nächsten Generation noch deutlich zunehmen.

**Abbildung 2: Bevölkerungspyramide der nicht-deutschen Einwohner Berlins (2003)**



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Abbildung 3: Bevölkerungspyramide der türkischen Einwohner Berlins (2003)**



\* die Verteilung der über 65-jährigen beruht auf einer Schätzung  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Tabelle 2: Verteilung der deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen Berlins auf Altersgruppen (2003)**

Alter	bis 20	21 bis 45	46 bis 65	über 65
Staatsangehörigkeit deutsch	18,6	36,2	29,0	16,2
nicht-deutsch (gesamt)	20,3	53,8	20,6	5,3
türkisch	25,9	46,9	20,7	6,5

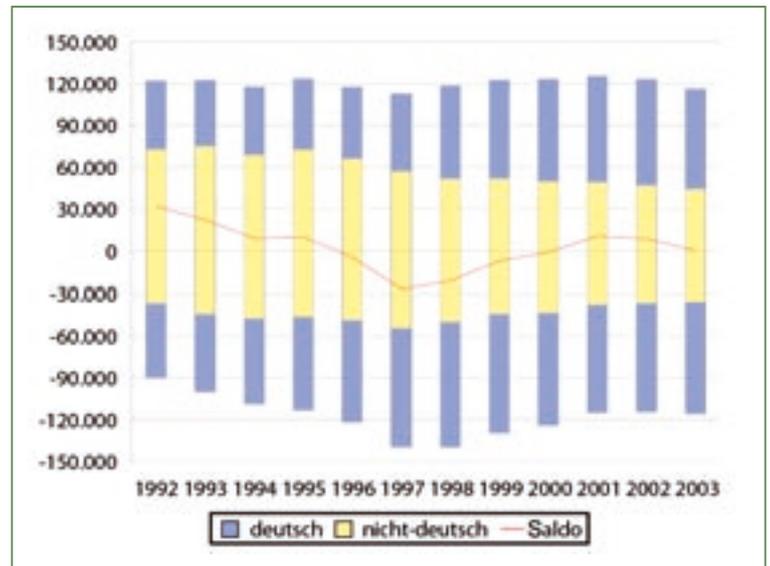
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Die Altersstruktur der Zuwanderer ist davon abweichend.** Insgesamt handelt es sich hier um eine jüngere Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 35 Jahren. Auch verteilen sich die deutsche und die nicht-deutsche Bevölkerung unterschiedlich auf die zusammengefassten Altersgruppen. Während der Anteil bei den bis 20jährigen in etwa ausgeglichen ist (Deutsche: 18,6 Prozent, Nicht-Deutsche: 20,3 Prozent) besteht ein großer Unterschied bei den 21- bis 45jährigen (Deutsche 36,2 Prozent, Nicht-Deutsche: 53,8 Prozent). Bei den 46- bis 65jährigen hingegen haben die Deutschen einen deutlich höheren Anteil (Deutsche: 29 Prozent, Nicht-Deutsche: 20,6 Prozent). Bei den über 65jährigen ist das ungleiche Verhältnis am stärksten ausgeprägt. Hier sind die Deutschen (16,2 Prozent) drei Mal so stark vertreten wie die Nicht-Deutschen (5,3 Prozent). Diese Altersverteilung gilt allerdings nicht gleichmäßig für alle Zuwanderergruppen. Vergleicht man die Altersstruktur der türkischen Staatsangehörigen Berlins mit jener der anderen nicht-deutschen Staatsangehörigen, so lässt sich feststellen, dass das Alter der türkischen Staatsangehörigen mit 34,8 Jahren zwar im Altersdurchschnitt aller nicht-deutschen Staatsangehörigen liegt. Allerdings verteilt sich die türkische Bevölkerung ein wenig anders über die Altersgruppen. Einerseits gibt es mehr jüngere Personen (bis 20jährige: 25,9 Prozent), andererseits aber auch relativ mehr Ältere (über 65jährige: 6,5 Prozent), während es relativ weniger Personen unter den 21- bis 45jährigen gibt (46,9 Prozent). Der Anteil an den 46- bis 65jährigen liegt hingegen mit 20,7 Prozent im Durch-

schnitt der nicht-deutschen Bevölkerung. In der Alterspyramide der türkischen Bevölkerung zeichnet sich die relativ frühere Migration (der ersten Zuwanderergeneration seit den Sechzigerjahren) deutlich ab, und zwar als Kopf eines Ampelmännchens, als das die Alterspyramide der türkischen Bevölkerung erscheint.

Zuwanderer verjüngen zurzeit insgesamt die Berliner Bevölkerung. Sie leisten somit einen gewissen Beitrag zur Lösung der demografischen Probleme und der Herausforderung an die Systeme sozialer Sicherung (Rentenkassen, Pflegeversicherung, Krankenversicherung). Dies gilt allerdings nur unter bestimmten Bedingungen und in Grenzen. Ein positiver Beitrag zur Konsolidierung der Systeme sozialer Sicherung wird nur verwirklicht, wenn Zuwanderer auf Dauer in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind. Darüber hinaus ist der Beitrag zur Aufrechterhaltung des Bestandes oder des gegenwärtigen Durchschnittsalters der Berliner Bevölkerung durch Zuwanderer begrenzt, da deren absolute Zahl zu gering ist, um einen wesentlichen Beitrag hierzu zu liefern. Auch gilt zu berücksichtigen, dass Zuwanderer, mögen sie auch heute noch eine jüngere Altersstruktur aufweisen, ebenfalls altern und mit zeitlicher Verzögerung zum Wachsen des „Altersbergs“ beitragen.

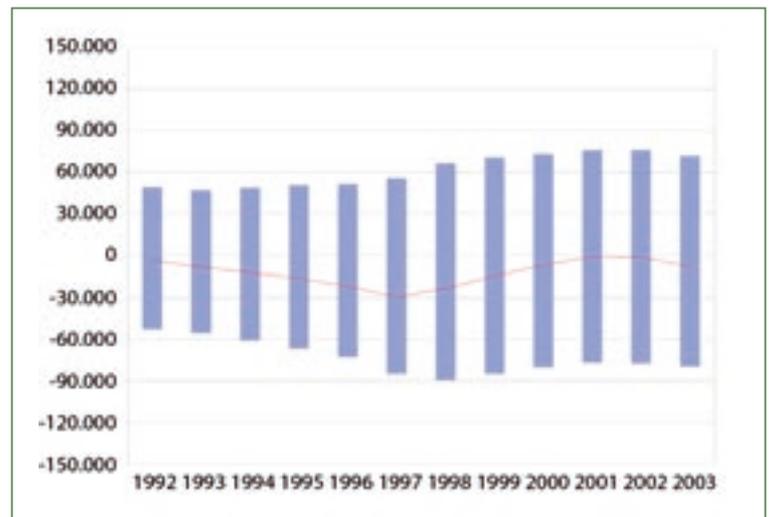
Abbildung 4a: Zu- und Fortzüge (1992–2003)



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Im Zeitraum von 1992 bis 2003 verzeichnete Berlin insgesamt 1,443.481 Zuzüge und 1,411.332 Fortzüge. Die tatsächliche Anzahl der legal zu- und fortgezogenen Personen liegt aber mit Sicherheit darunter, da sich unter diesen insgesamt 2,85 Millionen Menschen Personen befanden, die mehrfach weg- und zuzogen, so dass sie zwei bis drei Mal oder noch öfter in der Statistik auftauchen. Der Saldo der Zu- und Fortzüge fiel über die zwölf Jahre recht gering aus. Der Nettogewinn an Bevölkerung durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland betrug nur 32.149 Personen. Von 1996 bis ins Jahr 2000 verlor die Stadt netto durch Abwanderung, während sie Anfang der Neunzigerjahre und seit 2001 durch Zuwanderung an Bevölkerung gewann. Insgesamt konnte der leichte Gewinn an Bevölkerung aber nicht kompensieren, dass die Stadt schrumpfte. Der Wanderungsgewinn langte nicht aus, um den Verlust, der durch die höhere Anzahl von Todesfällen als Geburten bedingt ist, auszugleichen.

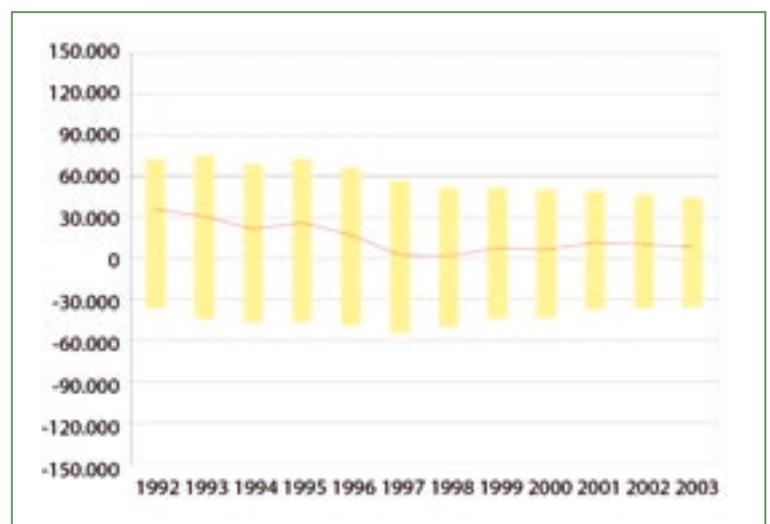
Abbildung 4b: Zuzüge und Fortzüge deutscher Staatsangehöriger (1992–2003)



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

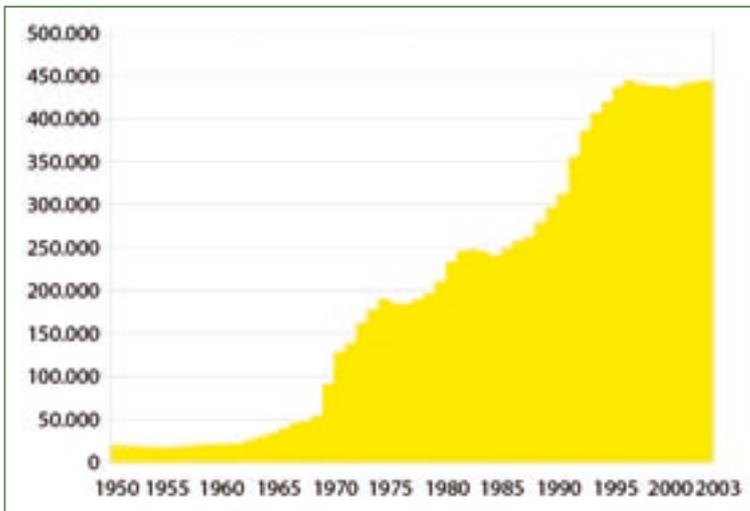
Das Verhältnis von Zu- und Fortzügen unterschied sich mit Blick auf die deutschen und die nicht-deutschen Staatsangehörigen signifikant. Netto verlor die Stadt in diesen zwölf Jahren 147.302 deutsche Staatsangehörige durch Abwanderung, nicht zuletzt durch Wegzug ins benachbarte Brandenburg (Suburbanisierung im Speckgürtel Berlins, in dem Immobilien- und Grundstückspreise niedriger sind). Die Zu- und Abwanderung nicht-deutscher Staatsangehöriger resultierte im gleichen Zeitraum hingegen in einem Nettowanderungsgewinn von 179.451 Personen. Der Netto-Verlust durch die Abwanderung deutscher Staatsangehöriger wurde also durch die Zuwanderung nicht-deutscher Staatsangehöriger nicht nur aufgewogen, sondern das Nettowachstum ist allein der Zuwanderung nicht-deutscher Staatsangehöriger zu verdanken.

Abbildung 4c: Zuzüge und Fortzüge nicht-deutscher Staatsangehöriger (1992–2003)



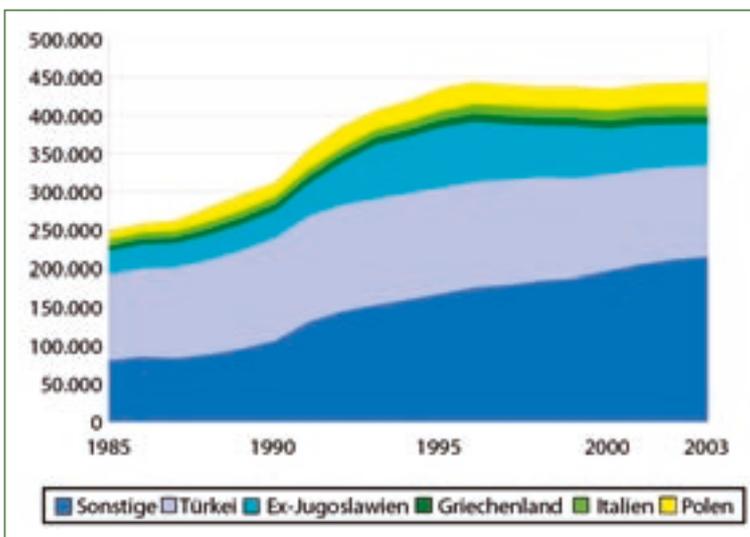
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Abbildung 5: Bevölkerung nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1950–2003)**



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Abbildung 6: Nicht-deutsche Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit (1985–2003)**



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Die absolute Zahl der nicht-deutschen Bevölkerung Berlins betrug im Dezember 2003 444.027 Personen oder 13,34 Prozent. Sie ist damit auf einem Höchststand angelangt. Seit Mitte der Neunzigerjahre sind in der jährlichen Statistik keine oder nur noch sehr geringe Zuwächse des Bestandes an nicht-deutscher Bevölkerung zu verzeichnen. Dies hat einerseits mit einer geringeren Zuwanderung zu tun. Andererseits sind seit dem Jahr 2000 die Auswirkungen des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes zu verspüren. Da Kinder, die in nicht-deutsche Familien geboren werden, seitdem auf Grund des neu eingeführten ius soli in der Regel auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben (doppelte Staatsangehörigkeit bis maximal zum Ende des 23. Lebensjahrs), wächst keine neue Generation von in Deutschland geborenen nicht-deutschen Staatsangehörigen mehr nach. Man vergleiche dazu auch die Bevölkerungspyramiden in den Abbildungen 2 und 3. Die Altersgruppen der Lebensjahre eins bis vier (geboren seit dem Jahr 2000) sind nur noch sehr dünn besetzt.

Die Zuwanderung nach Berlin hat sich seit 1950 in vier Phasen vollzogen. In der ersten Phase von 1950 bis 1970 gab es nur eine geringe Zuwanderung nicht-deutscher Bevölkerung in den Westen Berlins<sup>1</sup>. Es dauerte bis 1970, bevor die Anzahl der Zuwanderer in der Stadt das erste Mal die Grenze von 100.000 Personen überschritten hatte. Erst seitdem stieg die Zuwanderung von Nicht-Deutschen in Berlin stärker an. Das heißt, dass Berlin im Vergleich zum Bundesgebiet erst relativ spät, nämlich seit Ende der Sechzigerjahre, Anteil an der Zuwanderung von Arbeitsmigranten hatte. Diese Art der Zuwanderung beschränkte sich auf die letzten Jahre vor dem Anwerbestopp für „Gastarbeiter“ im Jahr 1973. Allerdings zogen von diesem Zeitpunkt verstärkt zuvor in die alte Bundesrepublik zugewanderte Arbeitsmigranten nach Berlin. Dies hatte nicht zuletzt mit der Berlinzulage zu tun, die Personen gewährt wurde, die ihren Wohnsitz aus der Bundesrepublik in den Westteil Berlins verlegten. Zuwanderung aus den ehemaligen Anwerbeländern gab es allerdings nach wie vor, und zwar als Folge des Familiennachzugs von Kindern, Eltern oder Ehegatten sowie Familienneugründungen mit einem Ehepartner aus dem jeweiligen Herkunftsland.

Die zweite, dritte und vierte Phase der Zuwanderung fiel zeitlich ungefähr jeweils in eines der vergangenen drei

<sup>1</sup> Für den Ostteil der Stadt liegen für die Zeit vor dem Mauerfall keine verlässlichen Migrationsdaten vor.

Jahrzehnte. In den Siebzigerjahren war erst ein starker Anstieg der Anzahl von Zuwanderern zu verzeichnen, dann eine Konsolidierung des Bestandes auf höherem Niveau. Im Jahr 1979 überschritt die Anzahl der Nicht-Deutschen in Berlin erstmals die Marke von 200.000 Personen. Anfang bis Mitte der Achtzigerjahre war dann wieder eine stärkere Zunahme zu verzeichnen und in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre wiederum eine Verstetigung der Zuwandererzahlen. Im Jahre 1989 lag die Anzahl der Zuwanderer knapp unter 300.000 Personen (296.620). Der erneute Anstieg Ende der Achtzigerjahre nahm nach der Maueröffnung steil zu. Nun waren es neben Personen, die via Familiennachzug zuwanderten vor allem Asylbewerber aus Ost- und Südosteuropa sowie Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die nach Berlin kamen. Diese neue Zuwanderung war allerdings in ihrer Mehrzahl temporär, da die meisten Asylbewerber nicht anerkannt wurden und Bürgerkriegsflüchtlinge nach dem Ende von Konflikten in ihre Heimatländer zurückgesandt wurden. Als neue Zuwanderer kamen auch russische Juden hinzu, die seit dem Jahr 1990 als Kontingentflüchtlinge auf Dauer nach Deutschland zuwandern können. Allerdings gilt seit dem November 1990 in Berlin ein Aufnahmestopp für jüdische Zuwanderer, da die Stadt ihre bundesweit geregelte Quote deutlich übererfüllt hatte. Seither werden jüdische Zuwanderer ausschließlich noch im Rahmen der Einzelfallprüfung von Härtefällen (Familiennachzug) aufgenommen.

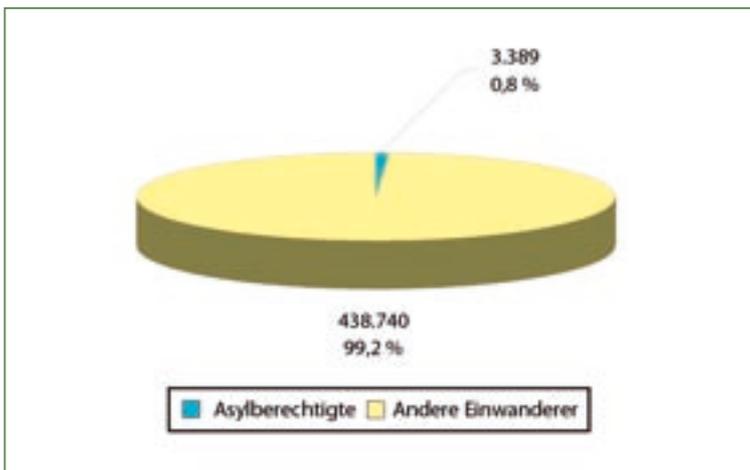
Es dauerte nun nur vier Jahre, bis im Jahr 1993 die nächsten Hunderttausend Personen in der Gesamtzahl der nicht-deutschen Staatsangehörigen Berlins erreicht waren (1993: 406.637). Nach der Wende kamen (statistisch) auch die Werkvertragsarbeitnehmer aus dem Ostteil der Stadt hinzu, die die DDR aus sozialistischen Ländern wie Kuba, Vietnam oder Polen angeworben hatte.

Die Abbildungen 5 und 6 weisen nicht alle Zuwanderer aus. Nicht abgebildet sind nur temporär anwesende Zuwanderer, z.B. Saisonarbeitskräfte im Baugewerbe oder in der Gastronomie. Außerdem sind illegal anwesende Migranten nicht erfasst. Allein deren Zahl wird für Berlin auf noch einmal 100.000 Personen geschätzt. Auch fehlen Aussiedler aus Osteuropa und Zentralasien in dieser Statistik. Demnach dürfte die Anzahl der Zuwanderer und

ihrer Nachkommen in der Stadt bei ca. 600.000 Personen liegen, was allerdings die (vor dem Jahr 2000) in Berlin geborenen und nicht eingebürgerten Kinder von Zuwanderern einschließt. Diese gelten statistisch als Ausländer, sofern sie nicht eingebürgert wurden. Es handelt sich bei ihnen aber nicht um echte Zuwanderer, sondern um Kinder von Zuwanderern.

Unter den einzelnen Nationalitäten bilden die Zuwanderer mit türkischer Staatsangehörigkeit die größte Gruppe in Berlin. Ihre Anzahl beläuft sich auf 120.000 Personen. Nimmt man die heterogene Gruppe der „Sonstigen“ aus, so bilden die EU-Staatsangehörigen mit 68.000 Personen die zweitgrößte Gruppe und die Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 53.000 Personen die drittgrößte (siehe Abbildung 6 und Tabelle 1). In Berlin leben darüber hinaus offiziell 32.000 Personen mit polnischer und 28.000 Personen mit russischer Staatsangehörigkeit (inklusive Ukraine und Weißrussland). Allerdings dürfte insbesondere sowohl die Zahl der russisch- und polnischsprachigen Bevölkerung in Berlin, als auch die Zahl der polnischen Staatsangehörigen deutlich höher liegen. Einerseits sind viele eingebürgerte Aussiedler entweder polnisch- oder russischsprachig. Ihre genaue Anzahl ist allerdings nicht bekannt, da sie mit dem Akt der Einbürgerung als separate Gruppe aus der Statistik herausfallen. Andererseits stammten bis zum Mai 2004, als Polen Mitglied der EU wurde, eine große Anzahl der illegalen (bzw. illegal arbeitenden) Migranten aus Polen.

**Abbildung 7: Anteil der Asylberechtigten an der Anzahl der gesamten Zuwanderer (2003)**



Quelle: Integrationsbeauftragter des Berliner Senats

**Tabelle 3: Asylbewerber und Flüchtlinge (2003)**

	Asylberechtigte	Asylbewerber im laufenden Verfahren	Personen mit Aufenthaltserlaubnis	Personen mit Duldung	Kontingentflüchtlinge	Ausreisepflichtige Personen *	Gesamt
Ex-Jugoslawien	122	549	3.505	10.026	3	5.965	20.048
Russland**	78	1.160	1.365	809	3.801	1.334	8.469
Libanon	36	266	1.947	805	1	1.041	4.060
Türkei	717	1.226	794	370	14	1.586	3.990
Vietnam	95	140	247	772	264	1.153	2.576
Polen	173	89	595	58	3	864	1.609
Irak	912	321	1.128	72	40	181	1.742
Iran	968	480	381	54	15	250	1.180
Syrien	62	277	173	149	1	199	799
Sri Lanka	43	150	168	109	2	329	758
Angola	15	24	246	191	0	251	712
ungeklärt***	168	605	3.395	3.993	275	2.736	11.004

\* Die Kategorie „ausreisepflichtige Personen“ beruht auf Daten mit dem Stand 31. März 2002

\*\* Ehemalige UdSSR außer Baltische Staaten

\*\*\* Die Kategorie „ungeklärt“ bezieht sich fast ausschließlich auf Palästinenser und andere Personen aus dem Libanon, deren Identität nicht klar denen der entsprechenden ausländischen Behörden entspricht.

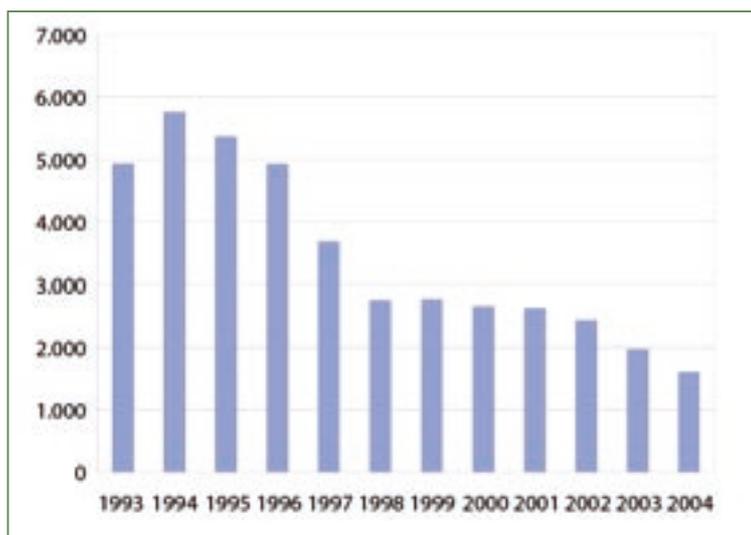
Quelle: Ausländerzentralregister

Im Jahr 2003 lebten in Berlin 3.389 asylberechtigte Personen. Ihnen wurde nach §16a des deutschen Grundgesetzes ein gesicherter Aufenthaltsstatus zugesprochen. Zum selben Zeitpunkt hielten sich in Berlin 5.287 Asylbewerber auf, deren Antrag auf Asyl sich noch im laufenden Verfahren befand. Die deutlich größte Gruppe umfasst Personen, deren Asylgesuch formal abgelehnt wurde, die aber aus humanitären oder sonstigen Gründen nicht in ihre Heimatländer abgeschoben werden konnten. Im Jahr 2003 lebten in Berlin 17.408 Personen mit so genannten Duldungen – meist auf wenige Monate befristete Aufenthaltstitel, die lediglich eingeschränkte Bewegungsfreiheit und nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme bzw. zur Aufnahme einer Ausbildung ermöglichen. Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz, welches seit dem 1. Januar 2005 in Kraft ist, verändert sich für einige dieser Personen zwar der Status, für viele bleibt der Aufenthalt in Berlin jedoch nach wie vor prekär.

Gemessen an der öffentlichen Aufmerksamkeit, die das Thema Flucht und Asyl seit Jahren in Berlin und Deutschland erhält, ist der Anteil der Personen, die auf Grund von Fluchtursachen in Berlin leben, an der Gesamtzahl der Zuwanderer recht gering. Der Anteil der Asylbewerber beträgt 1,2 Prozent, bei den Asylberechtigten sind es lediglich 0,8 Prozent und bei der größten Gruppe der Geduldeten ist der Anteil nicht höher als 3,8 Prozent. Die nicht unerhebliche Anzahl irregulär bzw. illegal in Berlin lebender Personen wird durch diese Statistiken natürlich nicht erfasst.

Die Zuwanderung von Aussiedlern nach Berlin ist vor allem seit dem Fall der Mauer zu einem bedeutenden Thema geworden. Zwar kamen schon Ende der Achtzigerjahre verstärkt Aussiedler, vor allem aus Polen und Rumänien, in die Bundesrepublik, doch stieg die Zuwanderung von Aussiedlern erst nach 1989 stark an. Seitdem kommen vor allem Personen aus der Russischen Föderation und Kasachstan in die Bundesrepublik, in den letzten Jahren auch verstärkt bzw. überwiegend ihre Familienangehörigen. Allerdings nahm die Zahl der Aussiedler seit Mitte der Neunzigerjahre, als pro Jahr ca. 200.000 Personen kamen, wieder ab. Zurzeit liegt die Zahl der Aussiedler jährlich bundesweit noch bei ca. 60.000 Personen (2004: 59.093; 2003: 72.885; 2002: 91.416). Davon gelangten im Jahr 2002 2.436, im Jahr 2003 1.973 und im Jahr 2004 1.607 Personen nach Berlin. Die Zuwanderung von Angehörigen dieser Gruppe ist also kontinuierlich abnehmend. Aussiedler werden der Stadt seit 1991 über eine vom Bund und den Ländern festgesetzte Quote zugewiesen, die sich aus der jeweiligen Landeseinwohnerzahl errechnet. Die Quote lag vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes für das Land Berlin bei 2,7 Prozent, seit dem 1. Januar 2005 liegt sie bei 4,9 Prozent.<sup>2</sup> Die Konzentration russischsprachiger Bevölkerung in einigen Bezirken im Ostteil der Stadt (z.B. Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf) ist u.a. auf die Zuwanderung von Aussiedlern zurückzuführen.

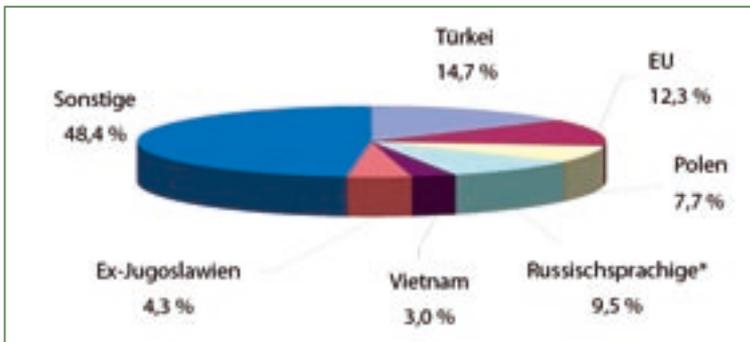
**Abbildung 8: Zuwanderung von Aussiedlern (1993–2004)**



Quelle: Integrationsbeauftragter des Berliner Senats

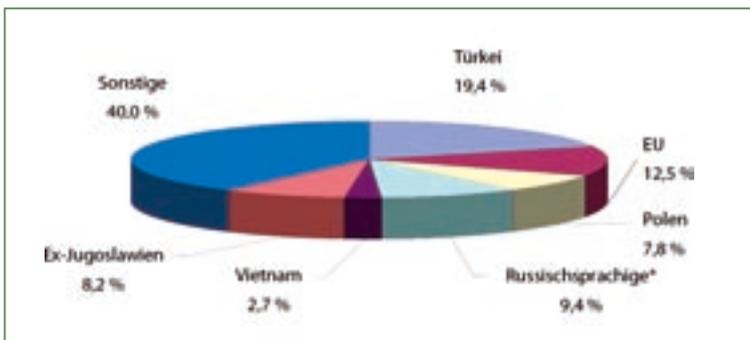
<sup>2</sup> Die neue Quote wurde rückwirkend auch für Zuzüge im Jahr 2004 zu Grunde gelegt.

**Abbildung 9a: Nicht-deutsche Staatsangehörige nach Aufenthaltsdauer (bis 3 Jahre; 2003)**



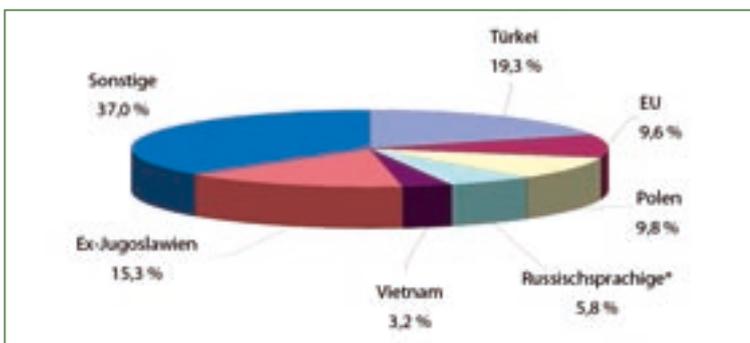
\* inkl. Weißrussland und Ukraine (= russischsprachig)

**Abbildung 9b: Nicht-deutsche Staatsangehörige nach Aufenthaltsdauer (4 bis 7 Jahre; 2003)**



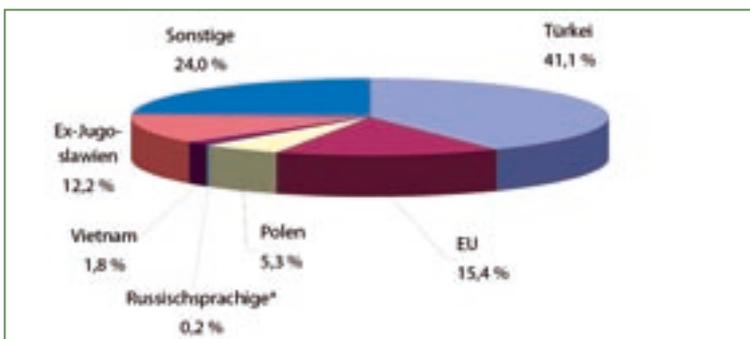
\* inkl. Weißrussland und Ukraine (= russischsprachig)

**Abbildung 9c: Nicht-deutsche Staatsangehörige nach Aufenthaltsdauer (8 bis 14 Jahre; 2003)**



\* inkl. Weißrussland und Ukraine (= russischsprachig)

**Abbildung 9d: Nicht-deutsche Staatsangehörige nach Aufenthaltsdauer (über 14 Jahre; 2003)**



\* inkl. Weißrussland und Ukraine (= russischsprachig)

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Die Aufenthaltsdauer der nichtdeutschen Staatsangehörigen unterscheidet sich je nach Herkunftsgruppe deutlich. Dies ist keine unerhebliche Tatsache, da z.B. die Möglichkeit zur Einbürgerung von der Dauer des Aufenthaltes abhängt. Einbürgerungen sind in der Regel nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich. Unter den türkischen Staatsangehörigen Berlins hätten gut 60 Prozent einen Anspruch auf Einbürgerung, sofern man allein das Kriterium der Aufenthaltsdauer heranzieht. Dies gilt für gut 27 Prozent der Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und immerhin für ein Viertel der Staatsangehörigen von EU-Mitgliedsstaaten. Für letztere ist die Einbürgerung allerdings nur begrenzt attraktiv, da Unionsbürger auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit nicht diskriminiert werden dürfen und über Rechte verfügen, die der deutsche Pass für Nicht-Unionsbürger erst durch Einbürgerung mit sich bringt (z.B. das Wahlrecht auf kommunaler Ebene oder Freizügigkeit).



Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung



Türkischer Markt am Maybachufer:  
Die ethnische Ökonomie hat im  
Wirtschaftsleben der Stadt eine  
steigende Bedeutung.

Migranten spielen eine bedeutende  
Rolle in Berlins Kleingewerbe:  
Jüdischer Schuster aus Lettland  
in Charlottenburg.

### Obwohl die Industrie Berlins anfangs von der Wiedervereinigung profitieren konnte, befindet sie sich seit ca. 1992 in einer Krise.

Die Gründe für diesen lang anhaltenden Abschwung haben vor allem mit einer mangelnden Anpassung des industriellen Sektors an die neuen finanziellen und ökonomischen Rahmenbedingungen nach dem Mauerfall zu tun. Vor allem der Wegfall direkter Subventionen und steuerlicher Vergünstigungen bedeutete für einen Großteil der Berliner Zuliefererbetriebe und der verarbeitenden Industrie Kostennachteile. Hinzu kam in den frühen Neunzigerjahren der nahezu vollständige Zusammenbruch der industriellen Produktion im Ostteil der Stadt. Im Westteil Berlins ist in den letzten zwölf bis fünfzehn Jahren fast die Hälfte der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe weggefallen.

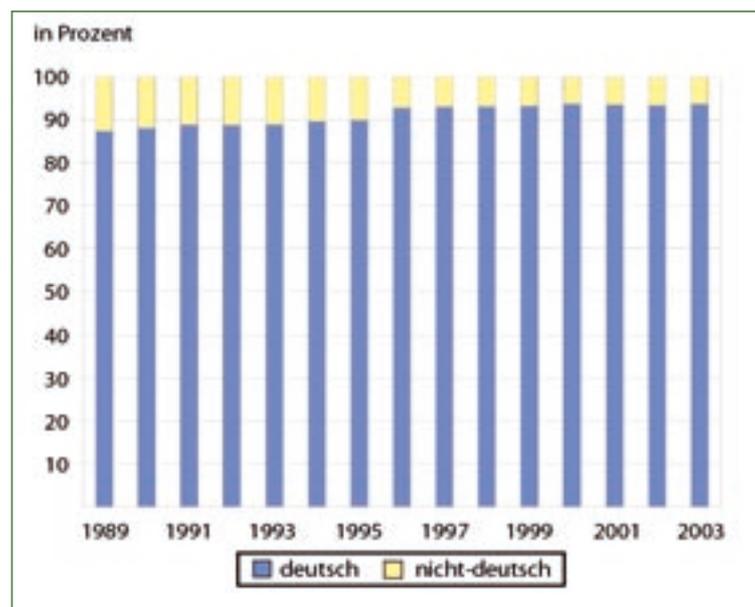
Berlin zeichnet sich trotz aller ökonomischen Schwierigkeiten durch ein eigenständiges und vielfältiges wirtschaftliches Leben aus, das auf die starke Eigeninitiative und das kreative Potenzial seiner Bewohner zurückzuführen ist. Die Stadt verzeichnet nach der im Jahr 2003 herausgegebenen OECD-Studie „Urban Renaissance Studien: Berlin“ die stärkste Aktivität von Unternehmensgründungen im gesamten Bundesgebiet. Dies gilt auch und insbesondere für zugewanderte Berliner und ihre Nachkommen. Die innovative Kraft und der Unternehmergeist, den viele von ihnen nach Berlin mitgebracht haben, belebt die Stadt und macht sie neben dem reichhaltigen kulturellen Angebot attraktiv. Die überproportional große Anzahl selbstständiger Zuwanderer trägt zu einer großen Bandbreite der Angebote, insbesondere im Dienstleistungssektor bei. Offensichtlich ist im Stadtbild die Präsenz ethnischer Restaurants und Supermärkte. Aber auch in der Medienbranche, im Tourismus, in der Software- und Telekommunikationsbranche sind Zuwanderer aktiv. Besonders auffällig ist die hohe Zahl an neuen Firmengründungen durch nicht-deutsche Staatsangehörige.

Wirtschaftliche Selbstständigkeit unter Zuwanderern ist ein wichtiger Integrationsfaktor. Nur wer sich dauerhaft in Berlin niederlassen will und die Stadt als Lebensmittelpunkt auswählt, ist bereit, zu investieren und somit zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplät-

zen beizutragen. Eine Kultur der Offenheit gegenüber Einwanderern und niedrige Einstiegshürden bei der Gründung von Unternehmen fördern ein investitionsfreundliches Klima und führen umgekehrt zu einem stärkeren Gefühl gesellschaftlicher Teilhabe und Akzeptanz von Migranten. Ein weiterer positiver Effekt ist die Förderung der Binnenintegration und die Stärkung sozialer Netzwerke unter den Zuwanderern. Die Integration in die eigene ethnische Gruppe ist, dies zeigen viele Beispiele aus klassischen Einwanderungsländern wie den USA oder Australien, eine wichtige Vorstufe zur Öffnung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und zu umfassender, langfristig erfolgreicher Integration.

Diesen positiven Ansätzen im Bereich der Selbstständigkeit steht eine sinkende Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Personen und eine überproportional hohe Zahl an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern unter Zuwanderern gegenüber. Die Ursachen liegen überwiegend im Niedergang des industriellen Sektors. Dieser Einbruch traf in über großem Maße gering qualifizierte Industriearbeiter. Ein großer Teil dieser Arbeiter rekrutierte sich aus den Arbeitsmigranten der Sechziger- und Siebzigerjahre. Die Industrie war ihr Hauptarbeitgeber. Ein wachsender Dienstleistungssektor, ökonomisches Wachstum in den wissensbasierten Industrien (Kommunikations- und Informationstechnologien) und eine steigende Unternehmeraktivität der zugewanderten Bevölkerung sind bislang nicht in der Lage, den Wegfall der Arbeitsplätze aus dem produzierenden Gewerbe zu kompensieren. Zudem sind neben struktureller Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus in der Mehrheitsgesellschaft schlechte Schulabschlüsse, eine geringe Ausbildungsbeteiligung und vor allem häufig mangelnde Deutschkenntnisse vieler Zuwanderer wichtige Faktoren, die zum Ausschluss vom Arbeitsmarkt und zur Festschreibung von Benachteiligung führen. Auf einem von großer Konkurrenz geprägten Berliner Arbeitsmarkt haben es Personen ohne ausreichende Schlüsselqualifikationen besonders schwer, eine Anstellung zu finden. Ethnisch geprägtes und geführtes Gewerbe und die Arbeit im familiären Betrieb liefern dabei zwar zunächst einen Ausweg, allerdings bietet dieser Arbeitsmarkt nur begrenzte Aufnahmekapazitäten und kaum Qualifizierungsmöglichkeiten.

**Abbildung 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1989–2003)\***



\* vor 1996 nur Berlin (West)  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Berlin ist seit dem Jahr 1996 (dem Zeitpunkt der gemeinsamen Erfassung beider Teile der Stadt durch das Statistische Landesamt) rückläufig. Sie ist um ca. 120.000 Personen von 1,184.954 auf 1,065.424 gesunken. Der Rückgang traf, bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten, nicht-deutsche Staatsangehörige deutlich stärker als deutsche. Der Anteil der nicht-deutschen Staatsangehörigen an der Gesamtzahl der Beschäftigten betrug über den gesamten Zeitraum deutlich unter zehn Prozent. Am Rückgang der Beschäftigtenzahlen war diese Gruppe mit fast einem Sechstel (18.000 Personen) beteiligt, obgleich ihr relativer Anteil an der Gesamtzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter niedriger liegt. Im Jahr 2003 gab es in Berlin noch 67.743 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den deutschen Staatsangehörigen waren es 996.817 Personen. Dass deutsche und nicht-deutsche Staatsangehörige höchst ungleich vom massiven Arbeitsplatzschwund in den letzten zehn Jahren betroffen waren, zeigt sich, wenn man die Beschäftigtenzahlen zur Gesamtzahl der beschäftigungsfähigen Einwohner deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 15 und 65 Jahren in Beziehung setzt. Hier zeigt sich, dass im Jahr 2003 48,22 Prozent aller deutschen Staatsangehörigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, während die Quote unter den nicht-deutschen Staatsangehörigen lediglich 18,93 Prozent betrug. Seit 1993 ist die Quote bei deutschen wie bei nicht-deutschen Staatsangehörigen stark rückläufig. Während deutsche Beschäftigte jedoch ‚nur‘ Einbußen um 12 Prozent zu verzeichnen hatten, waren es unter Zuwanderern fast 20 Prozent.

Die Gründe für die starken Arbeitsplatzverluste unter nicht-deutschen Staatsangehörigen liegen vor allem in der starken Schrumpfung des industriellen Sektors in Berlin nach der Wiedervereinigung. Dieser war der maßgebliche Arbeitsplatzgarant für gering qualifizierte Arbeitnehmer aus den Anwerbestaaten für Arbeitsimmigranten. Der aufstrebende Dienstleistungssektor und eine wachsende Informations- und Technologiebranche können die Verluste in der Industrie zurzeit nicht kompensieren. Zudem werden in diesen beiden Sektoren gering qualifizierte Personen seltener nachgefragt. Hinzu kommt ein wachsendes Arbeits-

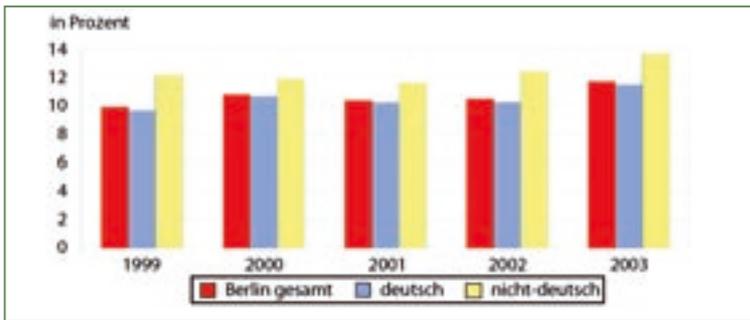
**Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1989–2003)\***

Jahr	insgesamt	deutsch	nicht-deutsch	
			gesamt	darunter Frauen
1989	768.614	671.440	97.714	
1990	831.057	731.599	99.458	
1991	873.110	775.341	97.769	
1992	876.783	777.957	98.826	
1993	873.081	775.896	97.185	
1994	852.429	763.316	89.113	
1995	826.641	742.810	83.831	
1996	1.184.954	1.098.991	85.963	35.721
1997	1.150.629	1.069.594	81.035	33.553
1998	1.137.357	1.057.886	79.471	32.255
1999	1.140.323	1.062.467	77.856	30.136
2000	1.139.096	1.066.506	72.590	30.064
2001	1.125.714	1.052.420	73.294	31.070
2002	1.103.776	1.030.492	73.284	31.106
2003	1.065.424	996.817	67.743	29.553

\* vor 1996 nur Berlin (West)  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

kräfteangebot aus dem Berliner Umland, das die Konkurrenz auf dem Berliner Arbeitsmarkt verschärft. Die Misere auf dem Ausbildungsmarkt führt dazu, dass Jugendliche ohne höher qualifizierte Schulabschlüsse es besonders schwer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Für diese Gruppe, innerhalb derer Jugendliche aus Zuwandererfamilien einen überproportional großen Anteil stellen, gestaltet sich die Arbeitsplatzsuche besonders problematisch.

**Abbildung 11: Selbstständig Beschäftigte deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1999–2003)**



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin (Mikrozensus)

**Tabelle 5: Selbstständig Beschäftigte deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Berlin (1999–2003)**

Jahr		Erwerbspersonen			
		zusammen in 1.000	darunter Erwerbstätige in 1.000	darunter Selbstständige	
				in 1.000	in Prozent
1999	Berlin gesamt	1.635,2	1.472,6	162,6	9,9
	deutsch	1.468,1	1.325,9	142,2	9,7
	ausländisch	167,1	146,7	20,4	12,2
2000	Berlin gesamt	1.650,7	1.472,1	178,6	10,8
	deutsch	1.483	1.324,4	158,6	10,7
	ausländisch	167,7	147,7	20	11,9
2001	Berlin gesamt	1.638,2	1.467,8	170,4	10,4
	deutsch	1.466,6	1.316,2	150,4	10,3
	ausländisch	171,6	151,6	20	11,7
2002	Berlin gesamt	1.620,6	1.450,1	170,5	10,5
	deutsch	1.451,4	1.302,1	149,3	10,3
	ausländisch	169,1	148	21,1	12,5
2003	Berlin gesamt	1.604,8	1.416,0	188,5	11,7
	deutsch	1.437,9	1.272,3	165,6	11,5
	ausländisch	166,9	144	22,9	13,7

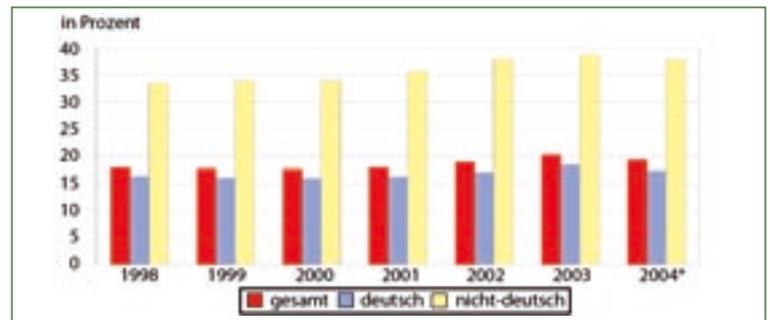
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin (Mikrozensus)

Laut Mikrozensus gab es im Jahr 2003 in Berlin 188.500 Selbstständige bei einer Gesamtzahl von 1,4 Millionen Erwerbstätigen.<sup>3</sup> Die Gesamtquote der selbstständig Beschäftigten betrug demnach 11,7 Prozent. Während unter den Einwohnern deutscher Staatsangehörigkeit ca. 165.600 Personen oder 11,5 Prozent der Erwerbstätigen selbstständig waren, belief sich der Anteil unter Zuwanderern auf 22.900 Personen (13,7 Prozent). Mit Blick auf die letzten fünf Jahre lässt sich unter Zuwanderern sogar ein kontinuierlicher Zuwachs von insgesamt 2.500 Selbstständigen verzeichnen. Bei einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von drei bis vier Personen pro Betrieb kann von ca. 70.000 Beschäftigten in Betrieben ausgegangen werden, die nicht-deutschen Staatsangehörigen gehören. Das bedeutet, dass von den insgesamt 144.000 Erwerbstätigen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2003 fast die Hälfte in Betrieben arbeitete, die von Zuwanderern gegründet wurden. Ein beträchtlicher Teil hiervon, nämlich ca. 27.000 Personen, waren in den ca. 5.500 türkischstämmigen Berliner Unternehmen tätig.

Die verstärkte Selbstständigkeit von Zuwanderern ist auch aus der Not geboren. Angesichts hoher Arbeitslosenzahlen unter der zugewanderten Bevölkerung (siehe Abbildung 12) und eines ohnehin sehr engen Berliner Arbeitsmarktes sind Chancen auf Beschäftigung und eigenes Einkommen vor allem in wirtschaftlichen Nischen und durch wirtschaftliche Eigenständigkeit zu finden. Dieses unternehmerische Engagement trägt zu wirtschaftlicher Vielfalt, vor allem im Dienstleistungssektor bei. Überdies machen die Zahlen deutlich, dass durch die Aktivität von Zuwanderern Arbeitsplätze geschaffen und das wirtschaftliche Wachstum befördert wird. Zuwanderer haben andererseits aber auch mit Schwierigkeiten bei der Gründung von Unternehmen zu kämpfen. Diese sind z.T. auf ihren Status als nicht-deutsche Staatsangehörige zurückzuführen (unsicherer Aufenthaltsstatus; fehlende offizielle Nachweise, die zur Kreditbeschaffung notwendig sind; hohe Eintrittsbarrieren für Zuwanderer bei Anmeldung eines Gewerbes). Andere Probleme wie geringes Startkapital oder ungenügende Informationen über Möglichkeiten der Kreditbeschaffung teilen sie mit deutschen Existenzgründern.

<sup>3</sup> Zahlen zur selbstständigen Tätigkeit von Zuwanderern in Berlin werden nur im Mikrozensus systematisch erhoben. Dabei werden die Daten von einem Prozent der Berliner Haushalte als Basis genommen.

**Abbildung 12: Arbeitslosenquoten unter deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen (1998–2004)**



\* Jahresdurchschnitt nur bis 10/2004  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

In der gesellschaftspolitischen Debatte sind die Themen Arbeitslosigkeit von Ausländern und Sozialleistungen an diese Bevölkerungsgruppe (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kindergeld) strittig. Sie dienen oftmals polemischen Auseinandersetzungen, wenn Zuwanderung und Integration oder das Scheitern von Integration diskutiert werden. Das populistische Argument lautet dann, Ausländer und Zuwanderer nähmen der deutschen Bevölkerung die Arbeit weg oder bezögen überproportional oft Sozialleistungen. Dieses Argument greift zu kurz, auch wenn die soziale Situation der nicht-deutschen und zugewanderten Bevölkerung nicht verharmlost werden sollte. In der Tat zeigen die Daten, dass die soziale Lage dieser Gruppe Anlass zu Besorgnis gibt. Sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Abhängigkeit von Sozialhilfe ist unter der nicht-deutschen Bevölkerung deutlich größer als bei der deutschen. Ende 2004 lag die offizielle Arbeitslosenquote unter den nicht-deutschen Staatsangehörigen in Berlin bei 37,9 Prozent, während sie unter Deutschen bei ‚nur‘ 17,4 Prozent rangierte. Über den Verlauf der letzten sieben Jahre (seit 1998) hat sich die Situation für beide Gruppen verschlechtert. Im Jahr 1998 lag die Arbeitslosenquote für die deutschen Staatsangehörigen noch bei 16,4 Prozent, für die nicht-deutschen bei 33,5 Prozent.

Die Quote der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen war unter den nicht-deutschen Staatsangehörigen in den letzten Jahren seit 2000 deutlich höher als unter den deutschen. Insgesamt bezogen im Jahr 2003 15,98 Prozent der Berliner ohne deutschen Pass Unterstützung zur Lebenssicherung vom Sozialamt, aber nur 6,43 Prozent der Deutschen. Stellt man diese Zahlen in Rechnung, zeigt sich, dass für Berlin die sozioökonomische Integration von Zuwanderern eine der entscheidenden Aufgaben ist. Allerdings ist auch die soziale Lage eines Teils der nicht zugewanderten Berliner durchaus prekär. Vergewenigt man sich die Anzahl der Kinder, die auf Unterstützung durch das Sozialamt angewiesen sind, so stellt man fest, dass soziale Bedürftigkeit in der Kindheit und Jugend sowohl bei deutschen wie auch bei nicht-deutschen Staatsangehörigen überproportional häufig auftritt. Im Jahr 2003 waren mehr als 32 Prozent der Kinder unter 14 Jahren aus Familien nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Diese Quote lag auch bei der deutschen Bevölke-

**Tabelle 6: Arbeitslosenquoten und -zahlen unter deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen (1998–2004)**

	Gesamt	in Prozent	deutsch	in Prozent	nicht-deutsch		in Prozent
					Gesamt	darunter Frauen	
1998*	273.118	17,9	228.003	16,4	45.115	17.038	33,5
1999*	268.174	17,7	222.602	16,1	45.572	17.269	34,0
2000*	264.819	17,6	219.211	16,0	45.608	17.311	34,0
2001*	272.330	17,9	225.525	16,3	46.805	17.936	35,7
2002*	288.285	18,9	238.440	17,1	49.845	19.277	38,0
2003*	306.462	20,2	253.975	18,4	52.488	20.321	38,8
2004**	288.082	19,3	236.980	17,4	51.102	20.545	37,9

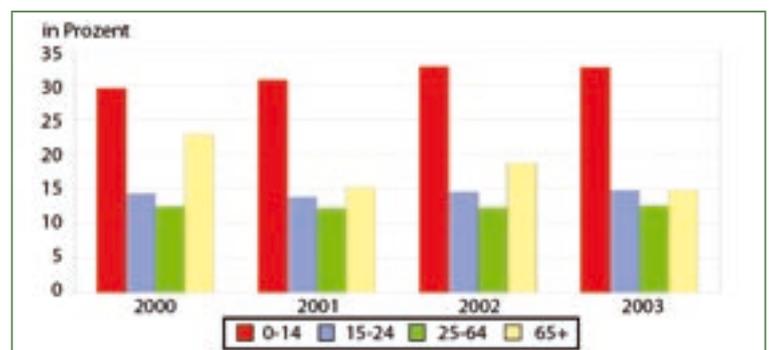
\* Jeweils Jahresdurchschnittswerte  
\*\* Für 2004 Jahresdurchschnittswert nur bis Oktober  
Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 7: Arbeitslosenzahlen nach Altersgruppen (1999–2004)**

	15–19 Jahre		20–24 Jahre	
	deutsch	nicht-deutsch	deutsch	nicht-deutsch
1999	5.344	1.003	17.370	3.646
2000	5.990	1.071	19.102	3.538
2001	6.010	1.069	22.199	3.798
2002	6.014	931	24.734	3.938
2003	4.364	695	22.376	3.242
2004	4.414	613	23.308	3.213

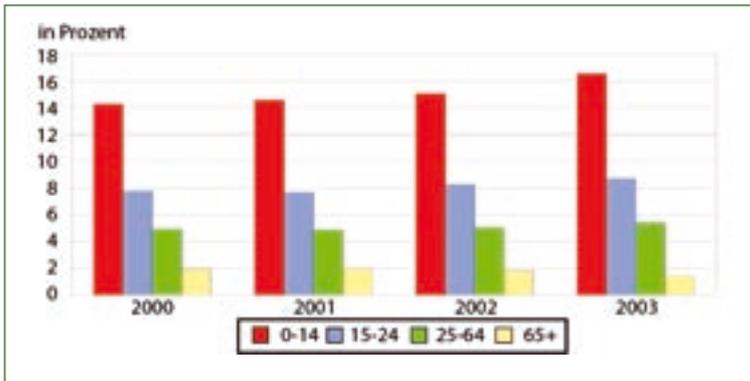
Stand: Oktober des jeweiligen Jahres  
Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 13a: Sozialhilfeempfänger\* nicht-deutscher Staatsangehörigkeit\*\* (2000–2003)**



\* Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt  
\*\* nach Alterskohorten  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Abbildung 13b: Sozialhilfeempfänger\* deutscher Staatsangehörigkeit\*\* (2000–2003)**



\* Laufende Hilfen zum Lebensunterhalt  
 \*\* nach Alterskohorten  
 Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Tabelle 8: Absoluter und prozentualer Anteil nicht-deutscher Staatsangehöriger an der Zahl der Sozialhilfeempfänger (2000–2003)**

Altersgruppe	2000	2001	2002	2003
0–14 Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	22.771	22.644	22.748	21.415
0–14 Bevölkerung: nicht-deutsch	76.951	73.509	69.499	65.640
in Prozent	29,59	30,80	32,73	32,62
15–24 Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	8.937	8.764	9.316	9.534
15–24 Bevölkerung: nicht-deutsch	62.209	63.291	63.878	64.417
in Prozent	14,37	13,85	14,58	14,80
25–64 Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	34.640	34.724	35.628	36.980
25–64 Bevölkerung: nicht-deutsch	277.396	284.531	289.783	293.423
in Prozent	12,49	12,20	12,29	12,60
65+ Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	4.061	3.642	4.061	3.541
65+ Bevölkerung: nicht-deutsch	17.712	19.446	21.614	23.845
in Prozent	22,93	15,27	18,79	14,85
Gesamt Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	70.409	69.774	71.753	71.470
Gesamtbevölkerung: nicht-deutsch	434.268	440.777	444.774	447.325
in Prozent	16,21	15,83	16,13	15,98

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin; eigene Berechnungen

zung mit 17 Prozent recht hoch. Altersarmut ist in Berlin hingegen bislang ein spezifisches Problem der zugewanderten Bevölkerung. Fast 15 Prozent der nicht-deutschen Staatsangehörigen über 65 Jahren waren auf Sozialhilfe angewiesen, was aber nur bei 1,5 Prozent der deutschen Staatsangehörigen im Ruhestand der Fall war.

**Tabelle 8a: Absoluter und prozentualer Anteil nicht-deutscher Sozialhilfeempfängerinnen an der Gesamtzahl nicht-deutscher Sozialhilfeempfänger (2000–2003)**

Altersgruppe	2000	2001	2002	2003
0–14 Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	22.771	22.644	22.748	21.415
darunter Frauen	10.765	10.663	10.702	10.062
darunter Frauen (in Prozent)	47,28	47,09	47,05	46,99
15–24 Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	8.937	8.764	9.316	9.534
darunter Frauen	4.876	4.761	5.040	5.155
darunter Frauen (in Prozent)	54,56	54,32	54,10	54,07
25–64 Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	34.640	34.724	35.628	36.980
darunter Frauen	18.292	18.390	19.085	19.865
darunter Frauen (in Prozent)	52,81	52,96	53,57	53,72
65+ Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	4.061	3.642	4.061	3.541
darunter Frauen	1.755	1.915	2.125	1.806
darunter Frauen (in Prozent)	43,22	52,58	52,33	51,00
Gesamt Sozialhilfeempfänger: nicht-deutsch	70.409	69.774	71.753	71.470
darunter Frauen	35.688	35.729	36.952	36.888
darunter Frauen (in Prozent)	50,69	51,21	51,50	51,61

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin; eigene Berechnungen

**Tabelle 9: Absoluter und prozentualer Anteil deutscher Staatsangehöriger an der Zahl der Sozialhilfeempfänger (2000–2003)**

Altersgruppen	2000	2001	2002	2003
0–14 Sozialhilfeempfänger: deutsch	53.898	54.014	54.822	58.987
0–14 Bevölkerung: deutsch	377.519	370.638	364.002	356.219
in Prozent	14,28	14,57	15,06	16,56
15–24 Sozialhilfeempfänger: deutsch	25.612	25.667	28.248	29.942
15–24 Bevölkerung: deutsch	329.384	335.457	341.634	343.405
in Prozent	7,78	7,65	8,27	8,72
25–64 Sozialhilfeempfänger: deutsch	86.804	85.209	87.737	92.853
25–64 Bevölkerung: deutsch	1.764.614	1.752.229	1.739.402	1.724.014
in Prozent	4,92	4,86	5,04	5,39
65+ Sozialhilfeempfänger: deutsch	9.193	9.580	9.193	7.283
65+ Bevölkerung: deutsch	476.384	489.333	502.613	517.514
in Prozent	1,93	1,96	1,83	1,41
Gesamt Sozialhilfeempfänger: deutsch	175.507	174.470	180.000	189.065
Gesamtbevölkerung: deutsch	2.947.901	2.947.657	2.947.651	2.941.152
in Prozent	5,95	5,92	6,11	6,43

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin; eigene Berechnungen



## IV. Bildung und Ausbildung



Jugendliche im Wedding.

### Schulische Bildung entscheidet über die Lebenschancen und den sozialen Status von Menschen.

Dieser Zusammenhang ist nicht erst seit den Bildungsdebatten der Sechziger- und Siebzigerjahre bekannt. Allerdings wurde seit den Siebzigerjahren verstärkt versucht, Benachteiligungen entgegenzuwirken und die negativen Auswirkungen einer Herkunft aus so genannten bildungsfernen Schichten auf die Berufs- und Lebenschancen durch Bildungsreformen aufzubrechen. Chancengleichheit ist seitdem ein Motto der langfristigen Bildungspolitik, um den materiellen und sozialen Folgekosten mangelnder schulischer Bildung vorzubeugen.

Die Ergebnisse von Pisa I und Pisa II haben in Deutschland zu großer Ernüchterung geführt. Die Leistungen und Kenntnisse der Schüler an deutschen Schulen liegen nur im internationalen Durchschnitt, gelegentlich auch darunter. Leistungsschwächen wurden insbesondere auch bei Schülern aus Familien festgestellt, in denen Deutsch nicht die Familien- bzw. Umgangssprache ist. Chancengleichheit und/oder die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg ist in diesem Bereich der deutschen Gesellschaft also mitnichten verwirklicht. Diese unerwünschte Tatsache belegen auf den folgenden Seiten auch die sozialstatistischen Zahlen und Daten für Berlin. Bei vielen Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache reichen die Deutschkenntnisse für die erfolgreiche Einschulung nicht aus. Kinder nicht-deutscher Muttersprache (bzw. mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit) beenden ihre Schullaufbahn überproportional häufig als Haupt- oder Realschüler. Darüber hinaus verlassen sie die Schule weit häufiger als ihre deutschen Mitschüler, ohne überhaupt einen Schulabschluss erreicht zu haben.

Für die Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sinken die Berufs- und Lebenschancen als Konsequenz schlechter Bildungserfolge damit beträchtlich. Sie haben wie die Daten zeigen deutlich schlechtere Chancen als ihre deutschen Altersgenossen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Ohne Ausbildung ist es jedoch äußerst schwer, einen qualifizierten Beruf zu ergreifen, der es erlaubt, die eigene Existenz zu sichern und sich dabei womöglich noch beruflich zu verwirklichen. Diese Problematik teilen sie allerdings mit deutschen Jugendlichen aus so genannten

bildungsfernen Schichten. Insofern sollten vorschnelle ursächliche Beziehungen zwischen ethnischer Herkunft und mangelndem Bildungserfolg vermieden werden. Mangelnde Sprachkenntnisse, geringqualifizierte Bildungsabschlüsse und eine geringe Ausbildungsbeteiligung sind Phänomene, die Kinder und Jugendliche aus teilweise benachteiligten, teilweise bildungsfernen Schichten generell betreffen. Jedoch ist hier der proportionale Anteil von Familien aus der Gruppe der Zuwanderer besonders hoch.

Ein Schlüssel zum Schulerfolg ist Sprachkompetenz. Sprachliche Förderung für alle Kinder – deutscher oder nicht-deutscher Herkunft – denen es an der nötigen Sprachbeherrschung mangelt, ist daher erforderlich. Zudem erfordert der Unterricht in Schulklassen, die sich aus Schülern unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft zusammensetzen spezifische interkulturelle Kompetenzen der Lehrenden. Die Erwartung, dass die elementare Bildung eines Kindes im Elternhaus vermittelt wird – eine der Grundannahmen des deutschen Schulsystems – geht an der Realität vieler Familien vorbei. Ganztagschulen, in denen Schüler längere Zeit am Tag in größerer Ruhe und ohne häufige Fächerwechsel unterrichtet werden, könnten hier zum Teil Abhilfe schaffen. Ausreichende Deutschkenntnisse der Eltern sind wichtig, um das deutsche Schulsystem zu verstehen und den eigenen Kindern beratend und helfend zur Seite zu stehen. Daher versuchen die „Sprachkurse für Mütter an Schulen“ und das vom Berliner Integrationsbeauftragten geförderte Projekt HIPPEY, hier Abhilfe zu schaffen. Diese Programme zielen darauf ab, Eltern, insbesondere Mütter, bei der schulischen Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Folgen einer nur reaktiven Bildungspolitik in der Einwanderungsgesellschaft Deutschlands sind in den Städten und Kommunen sichtbar. Eine proaktive und vorbeugende Politik und Bildungspraxis setzt auf Chancengleichheit und Teilhabe von Schülern. Dies ist mittel- und langfristig eine auch ökonomischen Nutzen bringende Investition. Gute schulische Bildung und entsprechend bessere Berufsaussichten beugen den sozialen Problemen vor, die in bestimmten Stadtteilen Berlins offensichtlich sind. Wird an den Zukunftsinvestitionen im Bereich Bildung gespart, werden die erst in der entfernteren Zukunft anfallenden Kosten für dann notwendige Sozialpro-

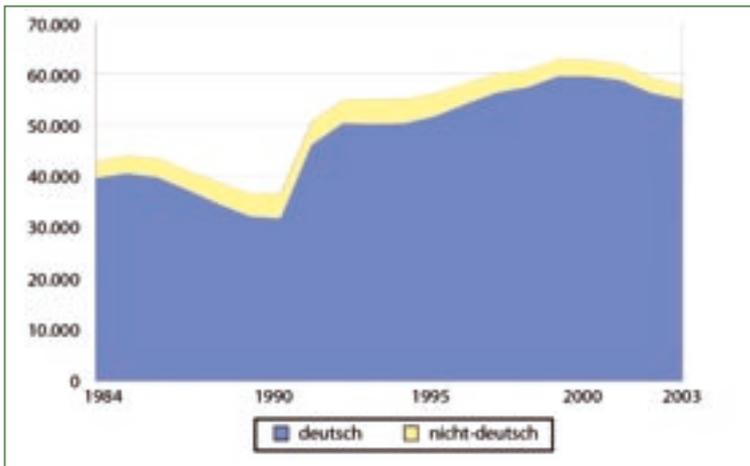
Bildung ist ein Schlüssel  
für erfolgreiche  
Integration: Schulhof  
in Kreuzberg.



gramme und Transferleistungen (Arbeitslosengeld I und II; Sozialhilfe) höher liegen. Für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien heißt das: Bessere Bildungs- und Berufschancen machen diese zu verantwortungsbewussten und loyalen Staatsbürgern, die in Deutschland ihre Zukunft sehen und als integraler Bestandteil der deutschen Gesellschaft ihren wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Beitrag leisten können.

Der Berliner Senat hat mit der Novellierung des Schulgesetzes zum 1. Januar 2004 auf die bundesweit geführte bildungspolitische Debatte reagiert und versucht, auf zentrale, von der Kultusministerkonferenz (KMK) angeordnete Reformen Antworten zu finden. Dabei stehen die Förderung der Sprachkompetenz von Schülern, die Förderung von Kindern aus benachteiligten Familien, insbesondere aus Einwandererfamilien, die Verbesserung interkultureller Kompetenzen von Lehrern und die Einführung zusätzlicher Ganztagsangebote im Vordergrund. Überdies hat im Sommer 2004 das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte „Berufliche Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten“ (BQN) seine Arbeit aufgenommen. Es soll helfen, die Ausbildungssituation von Jugendlichen aus Einwandererfamilien in Berlin zu verbessern. Diese ersten Schritte setzen einen zukunftsweisenden Rahmen für verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten und einen besseren schulischen Unterricht.

**Abbildung 14: Auszubildende deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1984–2003)**



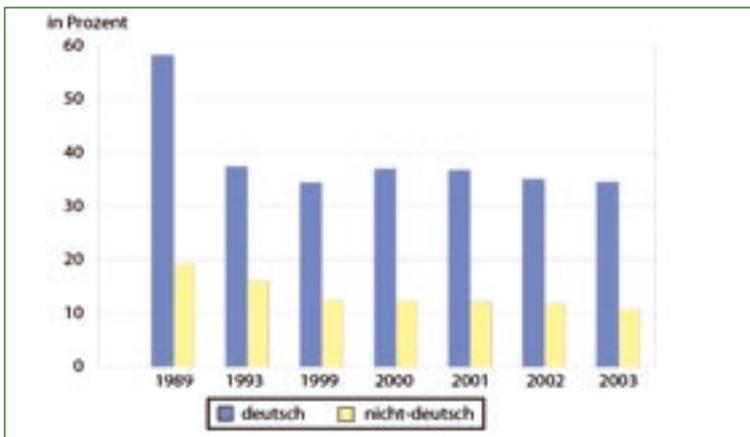
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin; eigene Berechnungen

**Tabelle 10: Auszubildende deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1984–2003)**

Jahr	1984*	1989*	1993	1999	2000	2001	2002	2003
deutsch	39.548	31.988	50.127	59.511	59.440	58.742	56.158	54.953
nicht-deutsch	3.341	4.606	4.864	3.393	3.256	3.200	3.025	2.741

\* nur Berlin (West)  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Abbildung 15: Ausbildungsbeteiligung 16- bis 20-jähriger Jugendlicher deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1984–2003)\***



\* vor 1993 nur Berlin (West)  
\*\* nicht-deutsch: k.A.  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin; eigene Berechnungen

**Tabelle 11: Ausbildungsbeteiligung 16- bis 20-jähriger Jugendlicher deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1989–2003)**

	1989*	1993	1999	2000	2001	2002	2003
16–20 deutsch	86.150	134.039	159.862	161.007	160.132	160.173	159.308
16–20 deutsch in Prozent	37,13	37,40	37,23	36,92	36,68	35,06	34,49
16–20 nicht-deutsch	25.371	30.183	27.139	26.549	26.162	25.652	25.560
16–20 nicht-deutsch in Prozent	18,15	16,12	12,50	12,26	12,23	11,79	10,72

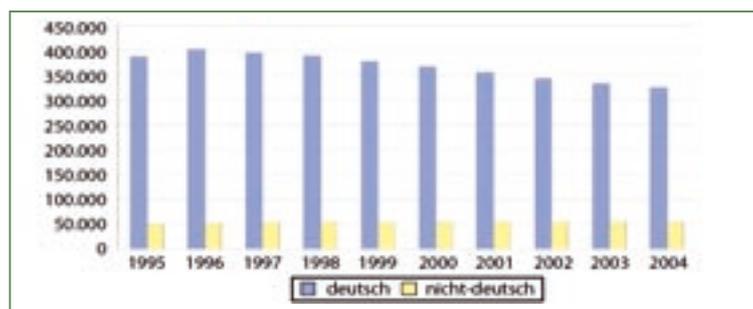
\* nur Berlin (West)  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin; eigene Berechnungen

Die Zahl der Auszubildenden nicht-deutscher Staatsangehörigkeit hat im Jahre 2003 mit 2.741 Personen seit 1984 einen absoluten Tiefstand erreicht. Die Zahl der deutschen Auszubildenden hat im selben Zeitraum, wenn auch mit zwischenzeitlichen Schwankungen, um mehr als 15.000 Plätze deutlich zugenommen. Ein noch deutlicheres Bild ergibt sich, wenn man die Ausbildungsbeteiligung der jeweiligen Altersgruppen betrachtet.<sup>4</sup> Dabei zeigt sich, dass im Jahr 1993 37,4 Prozent aller deutschen Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren einen Ausbildungsplatz inne hatten, während dies nur für 16,1 Prozent der gleichaltrigen Jugendlichen aus Zuwandererfamilien galt. In den vergangenen zehn Jahren ist die Ausbildungsbeteiligung bei beiden Gruppen gesunken. Während aber immer noch rund ein Drittel (34,5 Prozent) aller deutschen Jugendlichen in Berlin zwischen 16 und 20 Jahren eine Ausbildung macht, ist es unter den Jugendlichen aus Zuwandererfamilien nur noch jede/r Zehnte (10,7 Prozent).

Über die Ursachen dieser Situation können auf Grund fehlender Daten und Analysen nur begrenzte Aussagen getroffen werden. Ein Grund besteht vermutlich darin, dass Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 1998 nicht mehr unter das Benachteiligtenprogramm nach §240ff. Sozialgesetzbuch fallen. Zudem kann der starke Rückgang auch auf die zunehmende Zahl der Einbürgerungen zurückgeführt werden. Eine weitere Ursache für die geringe Ausbildungsbeteiligung liegt an den mangelhaften oder fehlenden Schulabschlüssen (siehe auch Abbildung 20a) und den sprachlichen Schwierigkeiten vieler Jugendlicher. Wer keinen oder lediglich einen schlechten Hauptschulabschluss besitzt, hat es auf einem engen und von Konkurrenz geprägten Ausbildungsmarkt äußerst schwer, einen Platz zu finden. Dies gilt insbesondere für Berufe im Dienstleistungssektor. Jugendliche nicht-deutscher Herkunft nutzen überdies die vielfältigen Berufsberatungsangebote weitaus weniger als deutsche Jugendliche. Viele steigen nach der Schule unmittelbar in das ethnische Gewerbe ein oder finden Arbeit im Niedriglohnsektor.

<sup>4</sup> Hierfür wurde die jeweilige Anzahl der jugendlichen Einwohner Berlins deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 16 und 20 Jahren zur Anzahl der Auszubildenden derselben Altersgruppe ins Verhältnis gesetzt.

**Abbildung 16: Schüler/-innen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (1995–2004)**

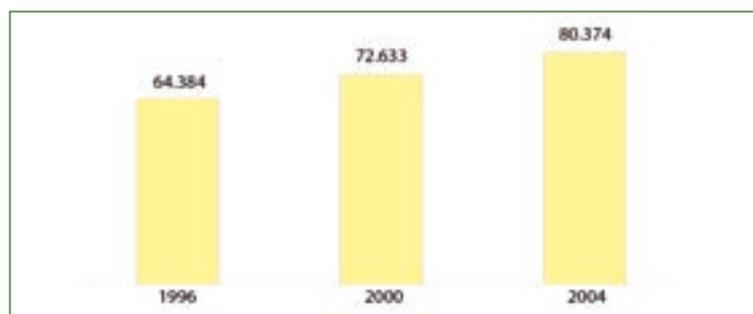


Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Im Schuljahr 2003/04 besuchten insgesamt 330.531 Schüler die Berliner Schulen, darunter 54.537 oder 16,5 Prozent ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Nimmt man Sprache und nicht Staatsangehörigkeit zum Ausgangspunkt der Untersuchung, so sprechen derzeit fast 24 Prozent oder 79.080 Schüler an Berliner Schulen zu Hause nicht regelmäßig Deutsch. Die Kategorie Umgangssprache oder Muttersprache erscheint für eine aussagekräftige Betrachtung sinnvoller, umfasst sie doch auch eingebürgerte Kinder aus zugewanderten Familien inklusive der großen Gruppe der meist nicht-deutschsprachigen Aussiedler.

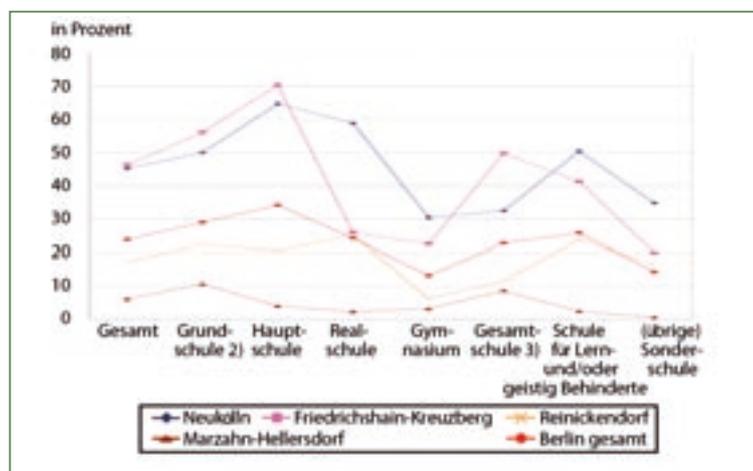
Ein Blick in die Bezirke zeigt ein für Berlin heterogenes Bild. Innenstadtbezirke wie Mitte, Kreuzberg-Friedrichshain und Neukölln weisen mit Quoten zwischen 45 und 55 Prozent den höchsten Anteil an Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache auf, während in den Bezirken im Berliner Osten nur weniger als 10 Prozent der gesamten Schülerschaft ohne Deutsch als Muttersprache aufwächst. In typischen Mittelschichtbezirken wie Steglitz-Zehlendorf oder Reinickendorf bleibt der Anteil deutlich unter 20 Prozent. Die drei genannten Innenstadtbezirke weisen gemeinsam mit Tempelhof-Schöneberg die stärkste Konzentration von Schülern auf, die in einem gemischtsprachigen Familienumfeld aufwachsen. Ein Blick auf die Verteilung der Schüler nach Schularten zeigt ein noch deutlicheres Bild. Während in Marzahn-Hellersdorf der Anteil an Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache in keiner Schulart 10 Prozent übersteigt und er in Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf die Dreißigprozentmarke nicht überschreitet, erreichen die Quoten in Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg über 70 Prozent. Vor allem die hohe Konzentration dieser Schülerschaft auf Haupt- und Sonderschulen belegt die Tendenz zu sozialer Trennung im Berliner Bildungssystem. Dies führt zu den bekannten langfristigen Folgen: mangelnde berufliche Qualifikation, hohe Arbeitslosigkeit, dauerhafte Abhängigkeit von Sozialhilfe und die Reproduktion der Abhängigkeit von Transferleistungen des Staates von einer Generation zur nächsten. Die Tatsache, dass deutsche aber auch nicht-deutsche Familien auf Grund sozialen Aufstiegs aus Wohngebieten wie dem Norden Neuköllns wegziehen, trägt zur ethno-sozialen Unterschichtung ganzer Stadtteile und der Verstetigung von Problemen bei.

**Abbildung 17: Schüler/-innen nicht-deutscher Herkunftssprache an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach ausgewählten Jahren (1996, 2000, 2004)**



Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

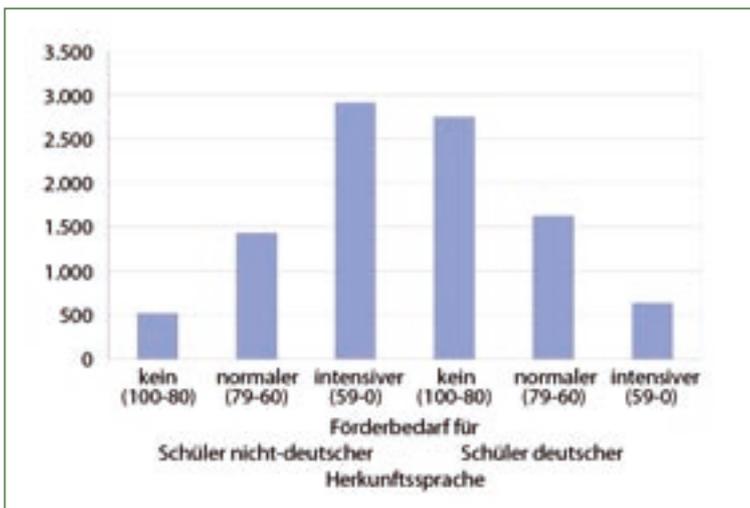
**Abbildung 18: Schüler/-innen nicht-deutscher Herkunftssprache in ausgewählten Bezirken (2003)**



- 1) Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache sind Schüler, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang; entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie. Für diese Schüler besteht i.d.R. ein erhöhter Förderbedarf.
  - 2) Einschließlich Integrationsklassen an Sonderschulen und sonderpädagogischen Förderklassen an Schulen für Lernbehinderte sowie Grundschulklassen der Staatlichen Ballettschule.
  - 3) Einschließlich Freie Waldorfschule.
  - 4) Ohne Integrationsklassen und sonderpädagogische Förderklassen.
  - 5) Ohne Integrationsklassen.
- Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Auf die hohen sozialen und materiellen Kosten dieser Entwicklung für die gesamte Stadt wurde bereits in der OECD Studie „Urban Renaissance Studien“ (Berlin 2003) deutlich hingewiesen. Ein aktives Gegensteuern vor allem im Bildungsbereich ist daher nötig und wurde mit der Novellierung des Schulgesetzes zu Beginn des Jahres 2004 in Angriff genommen.

**Abbildung 19: Sprachstanderhebung und Förderbedarf im Schuljahr 2002/03**

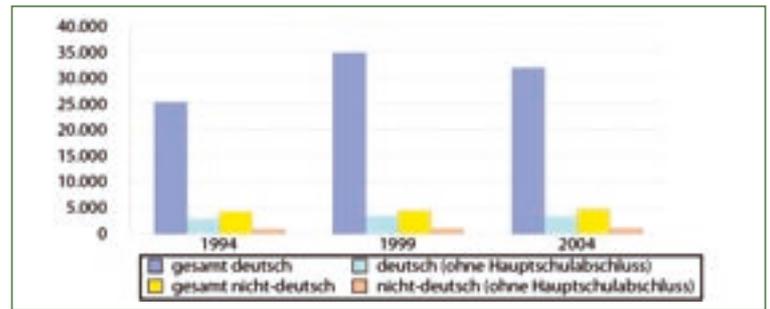


Quelle: Sprachstanderhebung/Bärenstark; Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport

Im Jahr 2002 ermittelte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport mit der Sprachstanderhebung „Bärenstark“ die Deutschkenntnisse von Kindern deutscher und nicht-deutscher Herkunftssprache in den vier Berliner Innenstadtbezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Schöneberg-Tempelhof und Neukölln. Die Studie umfasste 9.874 Kinder, davon 5.011 (50,75 Prozent) Kinder deutscher und 4.863 (49,25 Prozent) Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache. Alle Kinder waren im Vorschulalter und wurden im Schuljahr 2002/03 eingeschult. Die Studie zeigte einerseits, dass fast die Hälfte aller Schüler deutscher Herkunftssprache einen normalen oder intensiven Förderbedarf aufwies, während knapp 55 Prozent der Schüler ohne Sprachförderung die Schule beginnen konnten. Andererseits wurde festgestellt, dass 60 Prozent aller Kinder, bei denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wurde, eine intensive und fast 30 Prozent eine normale Sprachförderung benötigen. Lediglich etwas mehr als 10 Prozent konnten jedoch, ohne eine Förderklasse zu besuchen, am Unterricht teilnehmen.<sup>5</sup> An diesen Zahlen zeigt sich, dass mangelnde Sprachbeherrschung mitnichten nur Kinder aus zugewanderten Familien betrifft, sondern auch ein Problem von Kindern aus deutschen Unterschichtfamilien darstellt. Die Beherrschung der Sprache der Mehrheitsgesellschaft ist maßgeblich für den Bildungs- und Berufsweg von Kindern und Jugendlichen. Chancengleichheit, zwischen Zuwanderern und Nicht-Zuwanderern, aber auch zwischen den sozialen Schichten, heißt auch zumindest annähernd ähnliche Sprachkenntnisse von Schülern im Schuleintrittsalter. Die Ergebnisse der Bärenstark-Studie bestätigten die Pisa Studie. Sie haben ein Umdenken in der Berliner Schulpolitik im Allgemeinen und der Sprachförderungs politik im Besonderen bewirkt. Vor dem Schuleintritt werden in Zukunft die Sprachkenntnisse aller Kinder überprüft. Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, müssen ab dem Schuljahr 2005/06 vor Schulbeginn an einem halbjährigen verpflichtenden Sprachförderkurs teilnehmen. Die gleichzeitige Senkung des Schuleintrittsalters führt zu einer früheren Heranführung von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache an ein deutschsprachiges Umfeld.

<sup>5</sup> Die Ergebnisse der Ende 2004 durchgeführten Sprachstanderhebung „Deutsch plus“ fallen erheblich besser aus. Sie sind allerdings auf Grund der unterschiedlichen Anlage der Tests mit „Bärenstark“ nur bedingt vergleichbar.

**Abbildung 20a: Schulabgänger/-innen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ohne Hauptschulabschluss nach ausgewählten Schuljahren (1994, 1999, 2003)**



\* ohne Förderklassen (Aussiedler-Förderklassen, Vorbereitungsklassen, Förderklassen, EGL)  
Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Gingen in Berlin im Schuljahr 2003/04 unter den Schülern deutscher Staatsangehörigkeit 10,7 Prozent ohne Hauptschulabschluss von der Schule ab, so waren es im selben Schuljahr unter den nicht-deutschen Staatsangehörigen 24 Prozent. Im selben Schuljahr erwarben in Berlin lediglich 12,2 Prozent aller Schüler nicht-deutscher Herkunft die allgemeine Hochschulreife, während unter den deutschen Schülern ein Drittel (33,4 Prozent) die Schule mit dem Abitur abschließen konnte.

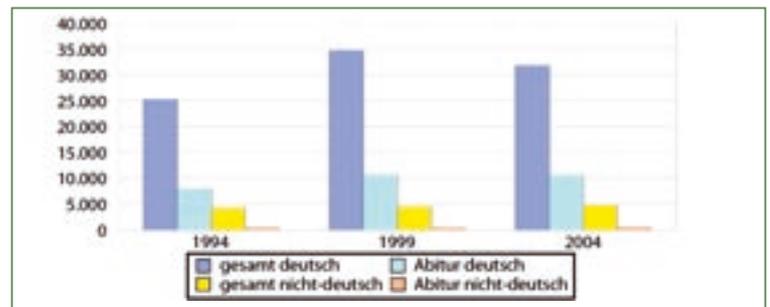
Erfolgreiche Bildungskarrieren sind ein wichtiger Indikator für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Dies unterstreicht auch der 2004 von der Bundesregierung herausgegebene Fortschrittsbericht „Perspektiven für Deutschland“ in dem erreichte Schulabschlüsse als einziger Indikator für den Grad der Integration von Zuwanderern angegeben werden. Dabei zeigt sich, dass Berlin im Hinblick auf die bundesweite Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss bei Jugendlichen nicht-deutscher (15,6 Prozent im Jahr 2002) wie deutscher Staatsangehörigkeit (6,5 Prozent im Jahr 2002) weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Von der im Bericht angestrebten Angleichung der Quote bis zum Jahr 2020 ist Berlin noch weit entfernt.

**Tabelle 12: Schulabgänger/-innen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ohne Hauptschulabschluss (1994–2003)**

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamt nicht-deutsch	4.301	4.209	4.246	4.669	4.818	4.522	4.526	3.807	4.607	4.808
nicht-deutsch ohne Hauptschulabschluss*	999	982	895	1.049	1.172	1.107	1.036	722	1.057	1.156
in Prozent*	23,2	23,3	21,1	22,5	24,3	24,5	22,9	19,0	22,9	24,0
Gesamt deutsch	25.232	27.564	28.733	29.799	30.599	34.640	32.800	32.362	32.242	31.785
Deutsch ohne Hauptschulabschluss*	2.893	2.977	2.781	3.049	3.351	3.518	3.378	2.287	3.357	3.412
in Prozent*	11,5	10,8	9,7	10,2	11,0	10,2	10,3	7,1	10,4	10,7

\* ohne Förderklassen (Aussiedler-Förderklassen, Vorbereitungsklassen, Förderklassen, EGL)  
Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

**Abbildung 20b: Schulabgänger/-innen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mit Abitur nach ausgewählten Schuljahren (1994, 1999, 2003)**



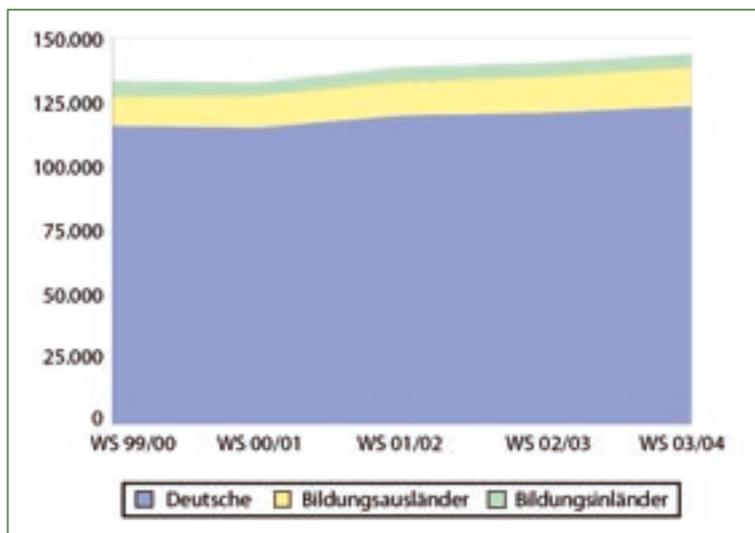
Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

**Tabelle 13: Schulabgänger/-innen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mit Abitur in Berlin (1994–2003)**

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamt nicht-deutsch	4.301	4.209	4.246	4.669	4.818	4.522	4.526	3.807	4.607	4.808
nicht-deutsch mit Abitur	513	473	479	498	519	469	500	593	608	585
in Prozent	11,9	11,2	11,3	10,7	10,8	10,4	11,0	15,6	13,2	12,2
Gesamt deutsch	25.232	27.564	28.733	29.799	30.599	34.640	32.800	32.362	32.242	31.785
deutsch mit Abitur	7.923	9.263	9.878	10.129	10.112	10.655	10.671	10.923	10.722	10.620
in Prozent	31,4	33,6	34,4	34,0	33,0	30,8	32,5	33,8	33,3	33,4

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

**Abbildung 21: Studierende\* deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1999–2004)**



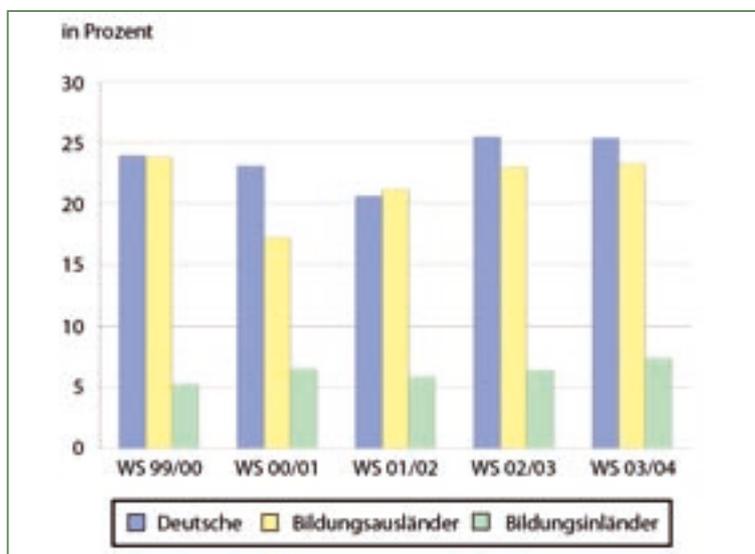
\* an Universitäten und Fachhochschulen  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Tabelle 14: Studierende\* deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1999–2004)**

	Wintersemester				
	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Deutsche Studierende	115.627	115.054	119.697	120.769	123.306
in Prozent	86,9	86,9	86,5	86,2	85,9
Bildungsausländer	11.624	12.675	13.276	14.361	15.307
in Prozent	8,7	9,6	9,6	10,2	10,7
Bildungsinländer	5.873	4.677	5.421	5.047	4.927
in Prozent	4,4	3,5	3,9	3,6	3,4
Studierende Gesamt	133.124	132.406	138.394	140.177	143.540

\* an Universitäten und Fachhochschulen  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Abbildung 22: Beendigung des Studiums\* nach bestandener Prüfung unter Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1999–2004)**



\* an Universitäten und Fachhochschulen  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden in der statistischen Erfassung nach Bildungsinländern und Bildungsausländern unterschieden. Erstere sind bereits in Deutschland zur Schule gegangen oder gar geboren und gehören oft zu den Kindern und Enkeln der ersten Generation von Arbeitsmigranten. Letztere sind Personen, die lediglich zum Zwecke des Studiums nach Deutschland gekommen sind. Bildungsinländer sind mit Blick auf Fragen der Integration die eigentlich interessante Gruppe, da sie zum überwiegenden Teil ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland bzw. Berlin haben, während viele der Bildungsausländer nach absolviertem Studium bzw. nach einem oder mehreren Gastsemestern wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Im Wintersemester 2003/2004 studierten 143.540 Personen an den Berliner Universitäten und Fachhochschulen. Darunter waren 15.307 oder 10,7 Prozent Bildungsausländer, aber lediglich 4.927 oder 3,4 Prozent Bildungsinländer. Die Zahl der Bildungsinländer hat im Wintersemester 2003/04 verglichen mit den Vorjahren sogar noch abgenommen.

Aufschlussreich sind die Zahlen zu den Hochschulabsolventen. Während im Wintersemester 2003/04 unter allen deutschen Studierenden, die die Hochschule verließen, 25,4 Prozent das Studium mit einer bestandenen Prüfung abschlossen, waren es unter den Bildungsausländern lediglich 7,9 Prozent. Diese Quote ist nicht verwunderlich, da Bildungsausländer häufig für lediglich ein oder mehrere Gastsemester in Berlin studieren, ihr Studium aber meistens in der Heimat abschließen. Unter den Bildungsinländern hingegen ist die Quote derjenigen, die die Universität mit einer bestandenen Prüfung verlassen nicht wesentlich niedriger als unter den deutschen Studierenden. Im Wintersemester 2003/04 waren es 22,76 Prozent.

Untersucht man die Bildungssituation nicht-deutscher Schüler und Studenten nach Geschlecht, so zeigen sich einige Besonderheiten insbesondere im Bereich der schulischen Bildung. Nicht überraschend ist, dass die Zahl der männlichen und weiblichen Schüler insgesamt an öffentlichen Schulen in etwa gleich stark ist, da die demografische Situation (annähernd gleich viele Jungen und Mädchen) in Verbindung mit der Schulpflicht für alle, dies erwarten lässt. Auffällig ist allerdings die unterschiedliche Verteilung über die einzelnen Schularten im Spiegel der Schulabgänger und Schulabbrecher. Unter den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss befinden sich nur 28,4 Prozent Mädchen. Das Problem betrifft also Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so oft wie die Schülerinnen. Hingegen ist die Situation im Bereich der höheren Bildung umgekehrt. Während nur 36,2 der nicht-deutschen Abiturienten weiblich sind, stellen Männer 63,8 Prozent dieser Gruppe. Offenbar ist die Neigung nicht-deutscher Eltern, ihre Söhne auf das Gymnasium zu schicken, sehr viel größer als bei den Töchtern. Diese Geschlechterdifferenz setzt sich bei der akademischen Ausbildung fort, wenn auch nicht in so starkem Maße. Unter den Bildungsinländern an Berliner Hochschulen finden sich 56,9 Prozent Männer, aber nur 43,1 Prozent Frauen. Bei den betrieblichen Ausbildungen besteht diese Schieflage ebenfalls zu Ungunsten der Frauen. Während sich im Jahr 2003 unter den Auszubildenden nicht-deutscher Staatsangehörigkeit 46,7 Prozent Frauen befanden, belief sich der Anteil bei den Männern auf 53,3 Prozent. Die Ungleichheit der Chancen im Bildungs- und Ausbildungsbereich ist demnach für Mädchen und Frauen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nochmals stärker ausgeprägt als für die Jungen und Männer.

**Tabelle 15: Beendigung des Studiums\* nach bestandener Prüfung unter Personen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (1999–2004)**

	Beendigung des Studiums	Wintersemester				
		1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Deutsche	Nach bestandener Prüfung	3.242	3.146	2.842	4.028	3.907
	in Prozent	23,92	23,10	20,61	25,50	25,39
	Aus sonstigen Gründen**	10.311	10.474	10.948	11.768	11.481
	in Prozent	76,08	76,90	79,39	74,50	74,61
	Gesamt	13.553	13.620	13.790	15.796	15.388
Bildungsinländer	Nach bestandener Prüfung	129	86	119	148	137
	in Prozent	21,94	16,96	21,06	22,16	22,76
	Aus sonstigen Gründen**	459	421	446	520	465
	in Prozent	78,06	83,04	78,94	77,84	77,24
	Gesamt	588	507	565	668	602
Bildungsausländer	Nach bestandener Prüfung	160	197	189	215	267
	in Prozent	6,51	7,07	6,42	7,09	7,94
	Aus sonstigen Gründen**	2.299	2.589	2.753	2.818	3.096
	in Prozent	93,49	92,93	93,58	92,91	92,96
	Gesamt	2.459	2.786	2.942	3.033	3.363

\* an Universitäten und Fachhochschulen  
 \*\* z.B. Universitätswechsel, Fachwechsel oder Studienabbruch  
 Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

**Tabelle 16: Bildungsbeteiligung Jugendlicher nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach Geschlecht (2003)**

	männlich	weiblich	relativer Anteil der Frauen in Prozent
Anzahl der Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an öffentlichen Schulen	167.037	163.494	49,5
Anzahl der Schulabgänger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ohne Hauptschulabschluss*	4.019	1.596	28,4
Anzahl der Schulabgänger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mit Abitur**	11.622	6.593	36,2
Anzahl der Auszubildenden nicht-deutscher Staatsangehörigkeit	1.460	1.281	46,7
Anzahl der Bildungsausländer an Berliner Hochschulen	7.147	8.160	53,3
Anzahl der Bildungsinländer mit bestandener Hochschulprüfung	78	59	43,1
Anzahl der Bildungsausländer mit bestandener Hochschulprüfung	151	116	43,4

\* (öffentliche und private Schulen)  
 \*\* (öffentliche und private Schulen, ohne berufliche Schulen, zweiter Bildungsweg)  
 Quelle: Statistisches Landesamt Berlin





## V. Gesellschaftliche Integration und Partizipation



Russisch-orthodoxe Kirche in Wilmsdorf ...



... und Sekitlik Moschee am Tempelhofer Damm: Religion bietet auch die Möglichkeit zur Verständigung über kulturelle Grenzen hinweg.

### Zuwanderer sind überall in der Berliner Gesellschaft und auch im politischen Leben anzutreffen.

Allerdings verteilt sich die zugewanderte Bevölkerung sehr unterschiedlich, je nachdem welchen Teil der Gesellschaft und des politischen Bereichs man ins Auge fasst. Dies ist bereits in den Abschnitten zu Wirtschaft und Beschäftigung sowie Bildung deutlich geworden. Insbesondere die Arbeitsmigranten der Sechziger- und Siebzigerjahre und ihre Nachkommen sind am unteren Ende des Arbeitsmarktes und in den niedrigeren Segmenten von Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen überproportional vertreten.

Der Bereich der gesellschaftlichen Integration ist vielschichtiger und statistisch weit schwerer zu erfassen als die Integration in den Arbeitsmarkt oder das Bildungs- und Ausbildungssystem. Hier findet sich ein größeres Maß an Vielfalt und auch ein stärkeres Maß an Teilhabe. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene besteht mehr Raum für Privatinitiative, für individuelle Präferenzen von Gruppen und Individuen wie auch für Pluralität von Lebensstilen, Meinungen und Ansichten.

Der Bereich der politischen Teilhabe ist, was die Sichtbarkeit und Repräsentation von Migranten anbelangt, noch relativ wenig durch Zuwanderung geprägt. Allerdings werden Zuwanderer auf der politischen Bühne zunehmend sichtbar. Dies gilt sowohl für das aktive Wahlrecht als auch für die passive Möglichkeit, selbst gewählt zu werden. Durch die kontinuierlich zunehmende Zahl eingebürgerter Zuwanderer nimmt auch die Zahl der Stimmberechtigten zu. Diese neuen Stimmbürger organisieren sich politisch (bislang) allerdings nicht selbstständig, sondern sind durch die in den Parlamenten repräsentierten Parteien vertreten. Obgleich es keine eigenständige Zuwanderer- oder Minderheitenpartei auf Berliner Landesebene gibt, sind dennoch Einwanderer oder Kinder aus Einwandererfamilien im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen vertreten, und zwar in allen etablierten Parteien.

Die Grundlage für die mögliche Partizipation von Zuwanderern wurde auf nationaler Ebene geschaffen, und zwar im Jahr 1990 und im Jahr 2000. Das 1990 reformierte Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz) schuf Mög-

lichkeiten zur Einbürgerung, was im Laufe der 1990er Jahre zu einem signifikanten Anstieg der Einbürgerungszahlen und damit zur Voraussetzung für politische Teilhabe geführt hat. Mit dem Inkrafttreten des reformierten Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 1. Januar 2000 wurden die Einbürgerungsmöglichkeiten nochmals deutlich erleichtert und darüber hinaus das *ius soli* für in Deutschland geborene Kinder nicht-deutscher Eltern eingeführt. Dies hatte zur Folge, dass die Einbürgerungszahlen von Ausländern insgesamt in Berlin nochmals anstiegen. Allerdings sank die Gesamtzahl der Einbürgerungen, da die Anspruchseinbürgerung von Aussiedlern im Jahr 1999 aus der Statistik herausfiel.

Zum Bereich der politischen Repräsentation von Zuwanderern zählt in Berlin im weiteren Sinn auch der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen. Dieser Beirat wurde am 29. April 2003 vom Berliner Senat eingerichtet. Mit dieser Entscheidung hat der Senat den Wunsch zahlreicher Migrantenorganisationen nach mehr Partizipation aufgegriffen. Die konstituierende Sitzung des Beirats fand im Oktober 2003 statt. Der regulär dreimal jährlich tagende Beirat hat vier thematische Arbeitsgruppen eingerichtet, die Handlungsempfehlungen für die Berliner Politik ausarbeiten.

Neben der (begrenzten) politischen Partizipation von Zuwanderern in Berlin, ist vor allem die gesellschaftliche Partizipation durch Vereine und nichtstaatliche Organisationen von Bedeutung. Die Anzahl solcher Organisationen, über die keine genauen verlässlichen statistischen Angaben vorliegen, wird auf bis zu 1.000 geschätzt. Die Spannweite dieser Organisationen reicht vom Basketballverein Hellas Basket Berlin bis zum politisch einflussreichen Türkischen Bund Berlin-Brandenburg (TBB). Einen ebenfalls wichtigen Bereich gesellschaftlicher Partizipation der zugewanderten Bevölkerung stellen die Medien und ihre Nutzung dar. Hier ist eine dreigeteilte Entwicklung zu beobachten. Einerseits gibt es eigene, oft nicht sehr einflussreiche Zuwanderermedien, die in Deutschland produziert werden. Zudem ist der Medienkonsum deutscher Medien von Zuwanderern ein wichtiger werdender Bereich. Schließlich ist überaus wichtig, dass die Nutzung der muttersprachlichen Medien aus dem Auswanderungsland (z.B. Polen, Spanien, Türkei) kontinuierlich steigt. Dieser

letzte Bereich erlebt seit dem Aufkommen des Satellitenfernsehens und des Internets eine starke Nutzung und Verbreitung. Für das Nachbarland Polen und die Gruppe der polnischsprachigen Zuwanderer in Berlin gilt zudem, dass eine große Anzahl nationaler und regionaler Printmedien aus Polen nach Berlin importiert wird. Diese Printprodukte werden nicht nur durch Kioske, sondern oftmals auch durch fliegende Händler vor den Zentren polnischen Lebens in Berlin (z.B. Kirchen) angeboten.

#### Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen

Der Berliner Senat hat im April 2003 diesen Landesbeirat eingerichtet, dessen konstituierende Sitzung im Oktober 2003 stattfand.

Seine Arbeitsgruppen befassen sich mit folgenden Themen:

- Arbeit für Zuwanderer: Ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt und in die Erwerbstätigkeit für zugewanderte Berliner
- Bildungschancen von Zuwanderern als Herausforderung für Berlin
- Interkulturelle Öffnung und Kundenorientierung
- Eine Perspektive für die Einwanderungsstadt Berlin

Im Landesbeirat sind vertreten:

- sieben Senatsverwaltungen durch Staatssekretäre, als Vorsitzende die Staatssekretärin für Soziales, Frau Dr. Leuschner,
- der Beauftragte des Senats für Integration und Migration, Günter Piening als geschäftsführendes Mitglied,
- der Rat der Bürgermeister der Bezirke mit zwei Vertretern,
- die Migrationsbeauftragten der Bezirke durch eine Vertreterin,
- die IHK/die Handwerkskammer,
- der Landessportbund,
- der DGB,
- die Wohlfahrtsverbände,
- der Flüchtlingsrat Berlin,
- der Landesverband der Vertriebenen,
- sechs gewählte Migrantenvertreter,
- ein Vertreter der homo-, bi- und transsexuellen Migranten.

Zur Wahl am 1. Oktober 2003 waren 94 Vereine berechtigt.

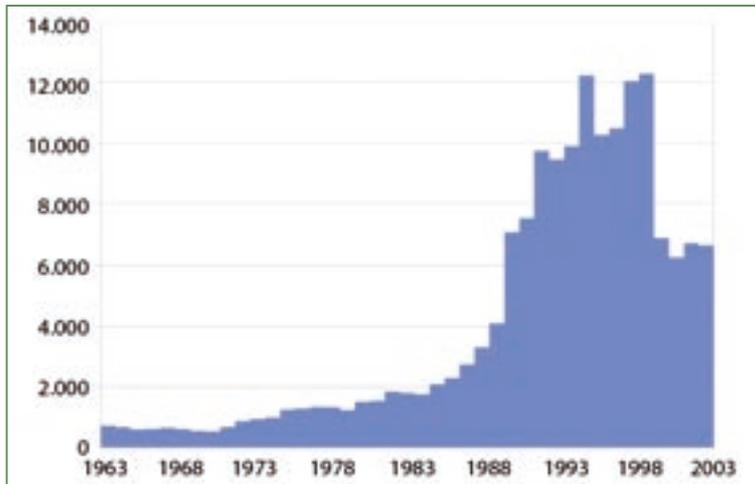
Aus ihrer Mitte wurden sechs Mitglieder des Landesbeirats und ihre Stellvertreter gewählt, die aus den sechs Herkunftsregionen kommen:

- Türkei,
- EU und Beitrittsländer,
- ehemaliges Jugoslawien,
- ehemalige Sowjetunion,
- Naher und Mittlerer Osten, Pakistan, Indien,
- Fernost, Afrika, Süd-, Mittel- und Nordamerika.

#### Ausgewählte Printmedien polnisch-, türkisch- und russischsprachiger Zuwanderer in Berlin

Zeitung	Auflage
<b>Russisch</b>	
<b>Russkij Berlin</b> Regionalausgabe der „Russkaja Germanija“. Die Wochenzeitung erscheint seit 1996 in Berlin.	Deutschland: 75.000 Berlin: ca. 15.000 (wöchentlich)
<b>Berlinskaja Gazeta</b> Wöchentliche Regionalausgabe für Berlin und Potsdam der größten russischsprachigen, auflagenstärksten Wochenzeitung Deutschlands „Europa-Express“.	Deutschland: 150.000 (Europa-Express) Berlin/Potsdam: 40.000 (Berlinskaja Gazeta)
<b>Evrejskaja Gazeta</b> („Jüdische Zeitung“) Russischsprachige monatliche Zeitung, die seit September 2002 erscheint. Sie richtet sich an die russischsprachigen Vertreter der jüdischen Diaspora in Europa.	Deutschland: 45.000 Berlin: nicht verfügbar
<b>Polnisch</b>	
<b>Kontakty</b> Anzeigenblatt, das seit 1996 monatlich in Berlin erscheint. Neben Anzeigen finden sich hier Veranstaltungshinweise, Kleinanzeigen, Rezepte und Unterhaltung.	ca. 15.000
<b>Kurier Berliński</b> Monatliche Zeitschrift, die seit 1996 monatlich in Berlin produziert wird. Sie richtet sich schwerpunktmäßig an die dortige Leserschaft, wird aber auch im gesamten Bundesgebiet abonniert und in Polen vertrieben.	ca. 10.000
<b>Türkisch</b>	
<b>Merhaba</b> Die Zeitschrift berichtet über politische Veranstaltungen und Vereine in Berlin und hat außerdem einen großen Sportteil.	Berlin: 10.000
<b>Nefes</b> Nefes ist ein Magazin, das monatlich Informationen zu aktuellen Gesundheitsthemen liefert.	Berlin: 10.000
<b>Ekonomi</b> Ekonomi berichtet monatlich über wirtschaftliche, politische und soziale Ereignisse in Berlin, Deutschland und in der EU.	Berlin: 5.000
<b>Paparazzi</b> Die Zeitschrift berichtet monatlich über das gesellschaftliche Leben Berlins.	unbekannt
<b>Gençlik</b> Gençlik stellt in jeder monatlichen Ausgabe eine Stadt in Deutschland und in der Türkei vor und befasst sich außerdem mit den Themen Gesundheit und Bürgerdienste sowie gesellschaftliche Informationen aus Berlin.	Berlin: 5.000

Abbildung 23: Eingebürgerte Personen (1963–2003)



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

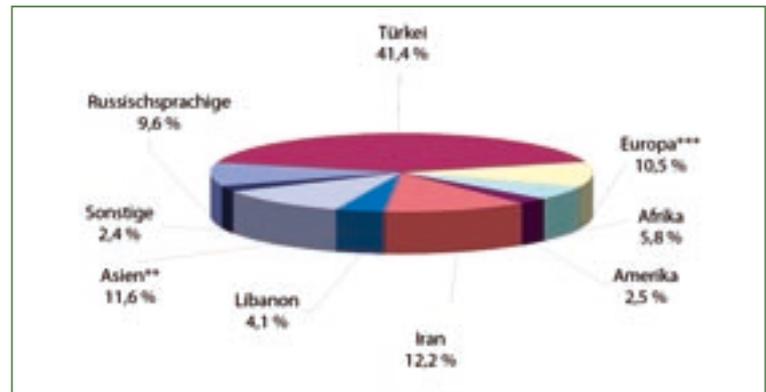
Tabelle 17: Eingebürgerte Personen (1963–2003)

Jahr	insgesamt	Jahr	insgesamt
1963	723	1984	1.758
1964	672	1985	2.092
1965	596	1986	2.293
1966	614	1987	2.742
1967	657	1988	3.308
1968	609	1989	4.095
1969	548	1990	7.056
1970	533	1991	7.515
1971	682	1992	9.743
1972	870	1993	9.458
1973	946	1994	9.903
1974	991	1995	12.228
1975	1.253	1996	10.268
1976	1.292	1997	10.485
1977	1.343	1998	12.045
1978	1.333	1999	12.278
1979	1.235	2000	6.867
1980	1.513	2001	6.273
1981	1.536	2002	6.700
1982	1.843	2003	6.626
1983	1.806		

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Die Einbürgerungen in Berlin (bis 1990 der Westen Berlins) sind seit 1963 deutlich angestiegen. Zwischen Anfang der Sechzigerjahre und 1988 bewegten sich die Einbürgerungen maximal zwischen 700 und 3.300 Personen pro Jahr. Seit 1989 stieg die Zahl der Einbürgerungen stark an, was vor allem mit der verstärkten Zuwanderung von Aussiedlern aus Polen und Rumänien zu tun hatte, die mit der Zuwanderung nach Deutschland einen Anspruch auf Einbürgerung hatten. Seit 1990 ermöglichte ein neues Ausländergesetz zudem die erleichterte Einbürgerung von Ausländern. Die seit 1989/90 noch einmal deutlich verstärkte und bis heute hohe Zuwanderung von Aussiedlern und die erleichterten Einbürgerungsmöglichkeiten für Ausländer ließen die Einbürgerungszahlen in den Neunzigerjahren noch einmal steil ansteigen. Im Jahr 1990 wurden in Berlin bereits insgesamt 7.056 Personen eingebürgert. Im Jahr 1999 wurde hingegen der (bisherige) Höchstwert von 12.278 erreicht. Mit dem Jahr 2000 sank die Zahl der Einbürgerungen drastisch, nämlich von über 12.000 auf nur noch knapp 7.000 Personen. Auf den ersten Blick ist dieses Ergebnis überraschend, da mit dem Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes und damit erleichterten Einbürgerungsmöglichkeiten das Gegenteil wahrscheinlich gewesen wäre. Seit August 1999 fallen die Aussiedler jedoch aus der Einbürgerungsstatistik heraus. Sie durchlaufen seitdem kein formelles Einbürgerungsverfahren mehr, sondern erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch mit der Anerkennung als Aussiedler und der Einreise in die Bundesrepublik. Auch die Zahl der eingebürgerten türkischen Staatsangehörigen, der größten Gruppe neuer Bürger, lag im Jahr 1999 mit 7.398 Personen höher als im Jahr 2000. Im Jahr 2000 fiel sie trotz eines erleichterten Einbürgerungsverfahrens durch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz auf 3.979 Personen. Im Jahr 2001 lag sie dann bei 3.381, 2002 bei 3.407 und 2003 bei 2.745 Personen. Es ist bei der Gruppe der türkischen Staatsangehörigen also eine Verstetigung bzw. eine leichte Abnahme der Einbürgerungszahlen zu verzeichnen. Für den Rückgang der Einbürgerungszahlen in Berlin spielt auch eine Rolle, dass am 1. September 2004 noch 24.492 Anträge auf Einbürgerung unbearbeitet waren, da es in den Bezirken einen massiven Rückstau gab.

**Abbildung 24: Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit (2003)**



\* inkl. Weißrussland und Ukraine (= russischsprachig)

\*\* ohne Iran und Libanon

\*\*\* ohne Russischsprachige und Türkei

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Die Einbürgerungszahlen in Berlin unterscheiden sich erheblich je nach nationaler Gruppe, was einerseits mit der Gruppengröße, andererseits mit der Aufenthaltsdauer der Gruppenangehörigen zu tun hat. Es überrascht nicht allzu sehr, dass im Jahr 2003 türkische Staatsangehörige mit 42 Prozent aller Einbürgerungen an der Spitze lagen. Sie machen in Berlin die größte Zuwandergruppe aus. Außerdem ist bei vielen von ihnen das formale Kriterium des Mindestaufenthaltes von acht Jahren vor der Einbürgerung erfüllt. Den zweiten Rang in der Einbürgerungsstatistik nahmen mit weitem Abstand iranische und (sonstige) asiatische Staatsangehörigen (jeweils 12 Prozent) vor EU-Staatsangehörigen und russischsprachigen Zuwanderern ein (je 10 Prozent). Die relativ hohe Zahl an Einbürgerungen von iranischen Staatsangehörigen, (811 Personen) die nur eine kleine Gruppe der nicht-deutschen Bevölkerung Berlins ausmachen (5.413 Personen), ist auf den ersten Blick überraschend. Der Grund für die hohe Anzahl an Einbürgerungen mag einerseits darin liegen, dass iranische Staatsangehörige, die überwiegend als Flüchtlinge oder Asylbewerber nach Deutschland kamen, kaum eine Möglichkeit für sich sehen, unter den gegenwärtigen Bedingungen in den Iran zurückzukehren. Sie richten sich und ihre Familien auf einen dauerhaften Verbleib in Deutschland ein, wozu dann konsequenterweise auch die Einbürgerung mit ihren Vorteilen (volle gesellschaftliche Partizipation, verbesserte Reisemöglichkeiten) zählt. Andererseits können iranische Angehörige sich nicht aus ihrer Staatsangehörigkeit entlassen lassen. Somit stellt sich nicht die Frage nach der einen oder der anderen Staatsangehörigkeit. Doppelstaatsangehörigkeit, die anderen Gruppen nur in Ausnahmefällen gewährt wird, ist hier die Regel.

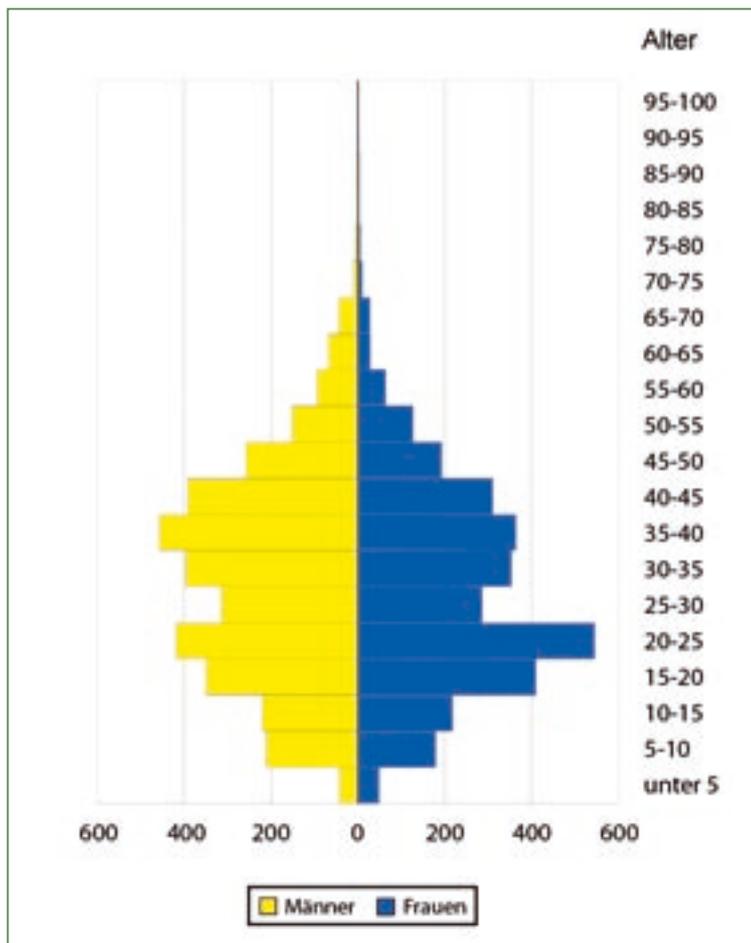
**Tabelle 18: Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit (2003)**

Bisherige Staatsangehörigkeit (Heimatstaat)	absolut
Russland*	639
Türkei	2.745
Europa (ohne Russland und Türkei)	693
Afrika	382
Amerika (Nord und Süd)	163
Iran	811
Libanon	269
Asien (ohne Iran und Libanon)	768
Sonstige	156
<b>Insgesamt</b>	<b>6.626</b>

\* inklusive Weißrussland und Ukraine (= Russischsprachige)

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

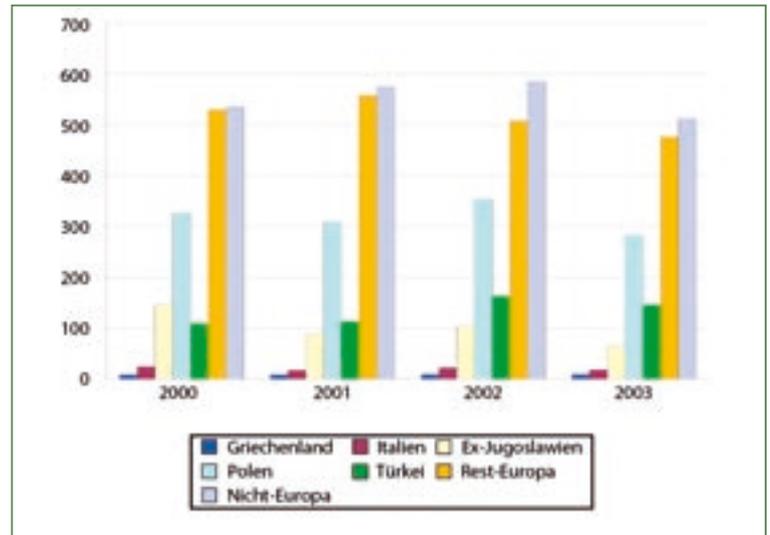
**Abbildung 25: Eingebürgerte Personen nach Alter und Geschlecht (2003)**



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Die Einbürgerungen im Jahr 2003 wiesen eine charakteristische Struktur auf. Frauen und Männer wurden zu annähernd gleichen Teilen eingebürgert (Frauen: 48 Prozent, Männer: 52 Prozent). Eine signifikante Abweichung gab es allerdings unter den 20- bis 25jährigen. In dieser Altersgruppe ließen sich deutlich mehr Frauen als Männer einbürgern (Frauen: 57 Prozent, Männer: 43 Prozent). Die meisten Einbürgerungen (90 Prozent) wurden im Alter von bis zu 50 Jahren vorgenommen. Jenseits der fünfzig nimmt die Neigung, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen deutlich ab. Der Hauptanteil der Eingebürgerten war zwischen 20 und 40 Jahren alt. In der Altersgruppe der unter 5jährigen lag die Anzahl deutlich niedriger als in allen anderen Altersgruppen (bis 60 Jahre). Dies ist vor allem ein Effekt des geänderten Staatsangehörigkeitsgesetzes, das neu geborenen Kindern nicht-deutscher Eltern automatisch nach deutschem Recht die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkennt, wenn sie in Deutschland geboren worden sind (ius soli), eine Einbürgerung also in der Regel nicht mehr nötig ist.

Abbildung 26: Interethnische Ehen: Mann/Frau (2000–2003)\*

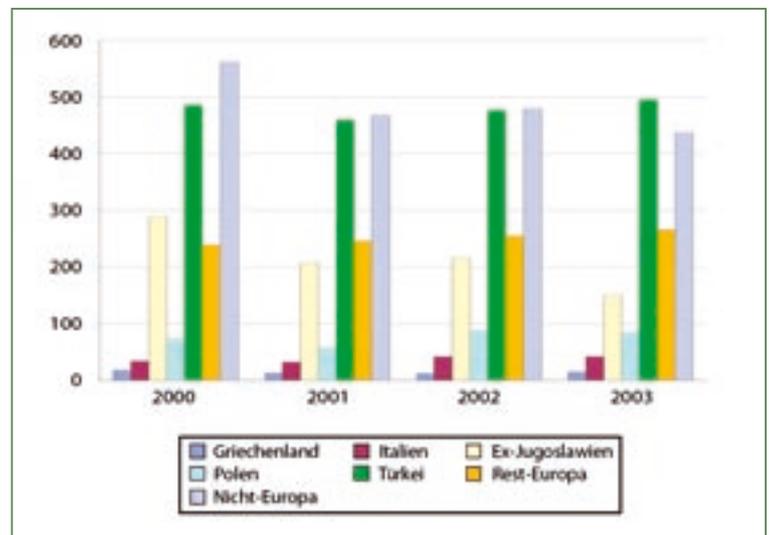


\* Ehemann deutsche Staatsangehörigkeit, Ehefrau nicht-deutsche Staatsangehörigkeit  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Heiraten zwischen Zuwanderern und Einheimischen bzw. zwischen ethnischen Gruppen (= interethnische Eheschließungen) sind ein Indikator für die Integration von Zuwanderern in die Aufnahmegesellschaft. Der Zugang von Zuwanderern in die Primärgruppen (Ehe, Familie) der aufnehmenden Gesellschaft stellt für Soziologen die stärkste Form gesellschaftlicher Eingliederung dar, die deutlich weiter geht als etwa geschäftliche Kontakte, Spracherwerb oder die Aneignung sozialer oder kultureller Umgangsformen.

Die Untersuchung des Heiratsverhaltens der nach Berlin zugewanderten Bevölkerung sollte also ein guter Indikator dafür sein, wie es um die Integration in die Mehrheitsgesellschaft steht. Dabei sind allerdings zweierlei Dinge zu berücksichtigen. Erstens können bestimmte Charakteristika, etwa die religiöse oder konfessionelle Zugehörigkeit, Heiratschranken bilden, die unüberwindlich sind oder scheinen. Dies gilt nicht allein für den zugewanderten Teil der deutschen Gesellschaft. So war es auch für die nicht Zugewanderten vor ein bis zwei Generationen in vielen Regionen Deutschlands noch schwer vorstellbar, dass man über konfessionelle Schranken hinweg heiratete. Umso weniger ist es verwunderlich, wenn nicht allein konfessionelle, sondern religiöse Unterschiede (z.B.

Abbildung 27: Interethnische Ehen: Mann/Frau (2000–2003)\*



\* Ehemann nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, Ehefrau deutsche Staatsangehörigkeit  
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Tabelle 19: Eheschließungen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (2003)

Staatsangehörigkeit des Mannes	Staatsangehörigkeit der Frau								Insgesamt
	deutsch	griechisch	italienisch	Ex-jugoslawisch <sup>1)</sup>	polnisch	türkisch	übrige europäische	nicht-europäische <sup>2)</sup>	
Deutsch	9.090	9	18	65	283	146	476	512	10.599
Griechisch	15	-	-	-	1	-	3	-	19
Italienisch	42	1	7	1	2	-	11	6	70
Ex-jugoslawisch <sup>1)</sup>	150	-	-	43	4	5	10	4	216
Polnisch	84	-	-	-	22	-	1	-	107
Türkisch	495	-	-	4	7	24 <sup>3)</sup>	12	4	546
Übrige europäische	265	-	1	-	3	-	24	15	308
Nichteuropäische <sup>2)</sup>	437	-	4	3	4	5	19	53	525
Insgesamt	10.578	10	30	116	326	180	556	594	12.390

1) Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und übriges ehemaliges Jugoslawien (Serbien und Montenegro).

2) einschl. staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe.

3) Vor dem türkischen Generalkonsulat geschlossene Ehen zwischen türkischen Staatsangehörigen werden hier größtenteils nicht erfasst.

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

zwischen Christen und Muslimen) auch heute noch ein Heiratshindernis begründen. Zweitens gilt es, eine Anmerkung zur Datenlage zu machen. Die Berliner Statistik erfasst nur die bei Berliner Standesämtern geschlossenen Ehen, ist somit also lückenhaft. Denn Ehen unter Zuwanderern werden oftmals auch im Herkunftsland, gelegentlich auch in der Botschaft oder auf dem Konsulat des Heimatlandes geschlossen. Insofern erfasst die Statistik nicht alle Eheschließungen.

Im Jahr 2003 wurden in Berlin insgesamt 12.390 Ehen geschlossen, davon 9.090 unter alleiniger Beteiligung deutscher Staatsangehöriger (inklusive der eingebürgerten Zuwanderer) und 3.300 mit Beteiligung nicht-deutscher Ehepartner. Von den Ehen, an denen nicht-deutsche Ehepartner beteiligt waren, wurden 303 Ehen allein zwischen nicht-deutschen Ehepartnern geschlossen<sup>6</sup> (z.B. griechisch-griechisch oder italienisch-polnisch) und 2.997 unter Beteiligung eines deutschen Ehepartners. Die Anzahl von deutschen Männern bzw. Frauen, die jeweils außerhalb der eigenen Staatsangehörigkeit heirateten, lag ungefähr gleichauf (1.509 Männer und 1.488 Frauen). Unter den interethnischen Ehen rangierten deutsch-türkische (641 Ehen) und deutsch-polnische (367 Ehen) an erster Stelle. Allerdings gab es deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während 495 deutsche Frauen einen türkischen Mann heirateten, war dies nur bei 146 deutschen Männern und türkischen Frauen der Fall. Im Fall der deutsch-polnischen Ehen war dieses ungleiche Verhältnis umgekehrt. Deutlich mehr deutsche Männer (283) als Frauen (84) heirateten einen polnischen Ehepartner. Hier scheinen Muster zum Tragen zu kommen, die durchaus auch mit den Geschlechterrollen in den jeweiligen Kulturen zu tun haben. So ist es offensichtlich eher akzeptabel, dass muslimische Männer deutsche Frauen heirateten, als umgekehrt, während osteuropäische Frauen unter deutschen Männern (bzw. deutsche Männer bei osteuropäischen Frauen) als begehrte Ehepartner gelten, aber nicht umgekehrt.

Insgesamt waren 24 Prozent aller vor Berliner Standesämtern geschlossenen Ehen gemischt-national, d.h. mit deutscher und nicht-deutscher Beteiligung. Dazu kamen noch 2,5 Prozent interethnische Eheschließungen unter nicht-deutschen Staatsangehörigen. Diese Ergebnisse spre-

chen dagegen, dass die Einwanderungsstadt Berlin in hermetisch voneinander geschiedene Parallelgesellschaften zerfällt oder die deutsche Mehrheitsgesellschaft undurchlässig ist. Mehr als ein Viertel aller Ehen wurden schließlich im Jahr 2003 außerhalb der eigenen nationalen Gruppe geschlossen. Zu berücksichtigen ist aber, dass z. B. die Heirat eines eingebürgerten Türken deutscher Staatsangehörigkeit mit einer türkischen Staatsangehörigen, die eventuell in Deutschland geboren ist, aber nicht eingebürgert ist, statistisch auch als interethnische Ehe zählt. Um diesen statistischen Effekt auszuschließen, müsste die Staatsangehörigkeit der Ehepartner bei Geburt ebenfalls berücksichtigt werden.

---

<sup>6</sup> Diese Zahl umfasst nicht die große Anzahl der türkisch-türkischen Ehen, die auf dem türkischen Generalkonsulat geschlossen werden, so dass die Statistik hier eine Lücke hat.

## **VI.** Exkurs: Migration, Integration und die soziale Situation auf Bezirksebene – Fallbeispiele

**Migration und Integration sind Themen, die in Berlin von überaus unterschiedlicher Bedeutung sind, je nachdem welchen Bezirk oder welchen Teil eines Bezirks man sich anschaut. Integrationsfragen und -erfolge hängen dabei stark von der übergreifenden sozialen Situation ab, die einen Bezirk oder eine Nachbarschaft kennzeichnet.**

Das soziale Spannungsfeld in der Stadt bewegt sich zwischen den Extremen wie sie durch Gegenden wie Dahlem oder Grunewald auf der einen Seite und Teilen des Weddings oder dem Norden Neuköllns andererseits repräsentiert werden. Diese Tatsache ist u.a. dem jährlich vorgelegten Sozialstrukturatlas Berlins zu entnehmen. Migration und Integration stehen in einem wechselseitigen Verhältnis. In jenen Bezirken, die ohnehin durch eine schwächere Sozial- und Einkommensstruktur geprägt sind, verstärkt die Zuwanderung sozial schwacher, oftmals nicht-deutschsprachiger Zuwanderer das soziale Gefälle und die daraus resultierenden Probleme. Ist Zuwanderung jedoch in eine gemischte Sozialstruktur eines Bezirkes eingebettet, so lassen sich die Integrationsherausforderungen leichter bewältigen. Dies gilt insbesondere für Fragen des Spracherwerbs und der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Migranten. Werden Strategien zur Integration und zur Ausgestaltung zukünftiger Zuwanderung diskutiert und geplant, so ist immer auch die Einbettung des Themas in die sozialen Zusammenhänge zu berücksichtigen, um einer vereinfachenden ethnizierenden oder kulturalisierenden Sicht („die Russen“, „die Muslime“) vorzubeugen. Das heißt allerdings nicht, Fragen von Kultur, Religion, Herkunft und Tradition völlig außer Acht zu lassen. Diese Parameter spielen immer auch eine Rolle, wenn es um Fragen der Integration geht. Und dies gilt sowohl in negativer wie in positiver Hinsicht. Für ersteres ist die kontrovers diskutierte Rolle des Islams und die zunehmende religiöse Orientierung vieler muslimischer Zuwanderer Berlins ein Beispiel. Der Rückzug in sprachlich-religiöse Enklaven läuft der Integration und einem Austausch mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft zuwider. Andererseits – und dies mag als positiver Effekt der Bildung ethnischer Kolonien dienen – verläuft Integration oftmals gerade nicht als individueller Prozess innerhalb

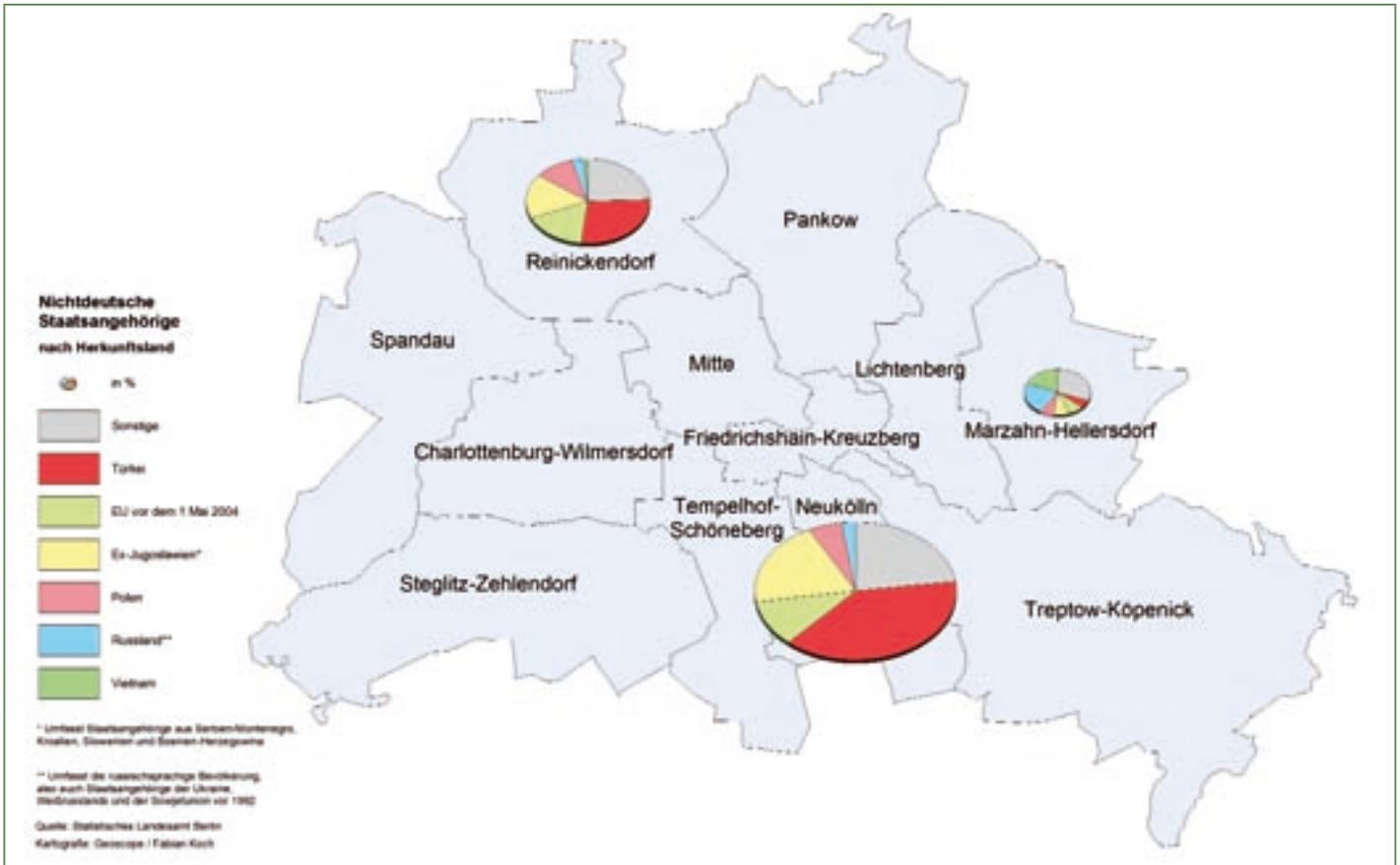
eines einzelnen menschlichen Lebens, sondern ist von Generationszusammenhängen und Entwicklungen innerhalb der Gruppe der Zuwanderer geprägt. Integration kann auch bedeuten, das sich zeitweise eine ethnisch geprägte eigenständige Sozial- und Wirtschaftsstruktur („ethnische Kolonie“) bildet, die vorübergehend den Rahmen abgibt, in dem sich Integration vollzieht. Der Abschluss dieses Gruppenprozesses ist dann erst im Laufe von Generationen (meist in der dritten oder vierten Generation) zu erwarten. Dieses Phänomen ist aus den klassischen Einwanderungsländern wie den USA, Kanada oder Australien bekannt. Nicht zuletzt assimilierten sich die deutschen Einwanderer in die USA im 19. und frühen 20. Jahrhundert meist auf diesem Weg. Insofern kann die heute zu beobachtende Koloniebildung in bestimmten Bezirken durchaus auch ein Schritt auf dem Weg hin zu Integration sein. Bevor man diesen sozialen Prozess allzu schnell mit dem Schlagwort „Parallelgesellschaft“ belegt, sollte genauer untersucht werden, wie die Muster der Integration tatsächlich verlaufen und in welchem sozialen und ökonomischen Kontext sie eingebettet sind. Dieser Kontext ist in Berlin je nach Bezirk und Nachbarschaft überaus unterschiedlich. Dies mag zum Schluss verdeutlicht werden, indem am Beispiel von drei Bezirken auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Migration und Integration hingewiesen wird. Dafür wurden die Bezirke Reinickendorf, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf ausgewählt. Somit steht ein klassischer Mittelschichtbezirk mit nicht allzu ausgeprägter Zuwanderung am Rande der Stadt im Blick (Reinickendorf), ein klassischer Arbeiterbezirk mit starker Zuwanderung (Neukölln) und ein Ostberliner Bezirk mit geringer Zuwanderungsgeschichte und -tradition (Marzahn-Hellersdorf).

Schaut man sich die Sozialstruktur und die Struktur der Einwanderung an, so ergeben sich drei sehr unterschiedliche Muster:

### **1. Marzahn-Hellersdorf**

Marzahn-Hellersdorf, der jüngste der drei Bezirke, ist eine sozialistische Neugründung der Siebziger- und Achtzigerjahre im charakteristischen Baustil der Zeit und Ära (vorwiegend Plattenbauweise). Der Bezirk ist insofern typisch für Ostberlin, als dass er kaum von Zuwanderung geprägt

Karte 4: Nicht-deutsche Staatsangehörige in drei ausgewählten Bezirken



zu sein scheint. Mit nur 3,15 Prozent Anteil nicht-deutscher Einwohner ist es der Bezirk mit dem niedrigsten Anteil an nicht-deutschen Staatsangehörigen in ganz Berlin. In der offiziellen Statistik sind als relativ größere Gruppen nur Vietnamesen und Russen sichtbar. Allerdings trägt das offizielle statistische Bild. Marzahn-Hellersdorf, vor allem Hellersdorf, hat sich seit Beginn der Neunzigerjahre zu einem bevorzugten Zuzugsort russlanddeutscher Aussiedler entwickelt. Es wird geschätzt, dass mittlerweile zwischen 25.000 und 35.000 Einwohner (= 10 bis 14 Prozent) von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen gestellt werden. Genaue, empirisch gesicherte Zahlen lassen sich allerdings nicht ermitteln, da Aussiedler mit der Zuwanderung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und somit aus der Ausländerstatistik herausfallen. Herausforderungen in Sachen Integration resultieren in Marzahn-Hellersdorf also nicht aus der alten Zuwanderung von Arbeitsmigranten. Integrationsprobleme gibt es nicht so sehr mit dieser nur relativ kleinen Gruppe, sondern vor allem mit der jüngeren Gruppe der Zuwanderer von Russlanddeutschen. Der Bezirk durchlief seit der Wende von 1989 demnach eine doppelte Transformation: einerseits war der Übergang zu einem marktwirtschaftlichen System und die folgende De-Industrialisierung zu bewältigen. Andererseits wurde Zuwanderung zu einem bedeutenden Thema. In Kombination bildet dies eine große soziale und ökonomische Hürde. Der Anteil der Arbeitslosen, einschließlich der Aussiedler und der nicht-deutschen Staatsangehörigen, lag im Jahr

2003 in diesem Bezirk bei 19,6 Prozent. Unter der kleinen Gruppe der nicht-deutschen Staatsangehörigen liegt die Arbeitslosenquote bei 46,8 Prozent. Der Bezirk ist durch ein vergleichsweise hohes Haushaltsnettoeinkommen gekennzeichnet, das im Jahr 2003 bei 1.600 Euro lag (Berliner Durchschnitt: 1.475 Euro). Klassische Verteilungskonflikte zwischen Einheimischen und Zuwanderern werden dadurch entschärft. Allerdings besteht eine Konfliktlinie zwischen Einheimischen und zugewanderten Aussiedlern, die als Gruppe ebenfalls überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Situation an den Schulen wird durch eine hohe Zahl von russischsprachigen Schülern geprägt. Als Vorteil erweist sich in Marzahn-Hellersdorf, dass es noch zahlreiche russischsprachige Lehrer gibt, die ihre Ausbildung noch zu Zeiten der DDR absolviert haben und somit über Kenntnisse der russischen Sprache verfügen. Auch wenn in Marzahn-Hellersdorf nur wenige nicht-deutsche Staatsangehörige leben, so ist dennoch das Thema Fremdenfeindlichkeit akut. Seit den frühen Neunzigerjahren spielen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit unter Jugendlichen eine bedeutende Rolle. Teils richtet sich diese Fremdenfeindlichkeit auch gegen Aussiedler, die als Fremde wahrgenommen und abgelehnt werden. Die soziale Situation in Marzahn-Hellersdorf ähnelt teils jener in Lichtenberg, Treptow-Köpenick oder Pankow, wo der Anteil nicht-deutscher Staatsangehöriger recht gering ist. Allerdings weisen diese anderen Ostberliner Bezirke eine niedrigere Quote an Aussiedlern auf.

## 2. Neukölln

Neukölln ist ein alter, traditioneller Bezirk im Westen der Stadt, der im Norden durch typische Bebauung von Arbeitermietenkasernen und im Süden vielfach durch Einfamilienhäuser geprägt ist. Der Norden und der Süden fallen von der Sozialstruktur her auseinander. Im Norden dominieren Arbeiter und kleinere Angestellte, im Süden eher Angehörige der Mittelschichten. Mit 21,88 Prozent liegt der Anteil nicht-deutscher Einwohner im oberen Bereich. Er wird nur noch von Mitte und Kreuzberg-Friedrichshain übertroffen. Neukölln hat eine lange Zuwanderungsgeschichte, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Der Bezirk hat nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Anteil an allen Formen der Zuwanderung gehabt. Hierher kamen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, Arbeitsmigranten aus den Mittelmeerländern, Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge, Aussiedler und seit 1989/90 auch die neuen Zuwanderer aus Osteuropa. Die größte Gruppe bilden mit über 26.000 Personen türkische Staatsangehörige, gefolgt von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (15.260), die entweder als „Gastarbeiter“ kamen oder während der Balkankriege in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre Zuflucht in Berlin fanden. Der Bezirk ist ethnisch einer der vielfältigsten. Integration und das Verhältnis von Zuwanderern und Einheimischen verläuft hier nicht nur konfliktfrei. Der Anteil der Arbeitslosen lag im Dezember 2004 in diesem Bezirk bei 22,4 Prozent. Unter nicht-deutschen Staatsangehörigen lag diese Quote im Dezember 2004 bei 43,2 Prozent. Der Bezirk ist durch ein vergleichsweise niedriges Haushaltsnettoeinkommen gekennzeichnet, das im Jahr 2003 bei 1.300 Euro lag (Berliner Durchschnitt: 1.475 Euro). Es gibt in Neukölln starke Verteilungskonflikte um Arbeit und Einkommen, und zwar nicht nur zwischen deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen, sondern auch unter den deutschen Bewohnern des Bezirks bzw. zwischen Neukölln und anderen Bezirken. Die Situation an den Schulen und im Bildungs- sowie Ausbildungsbereich ist angespannt. Das numerische Verhältnis von deutschsprachigen zu nicht-deutschsprachigen Schülern ist kritisch. Ein hoher Anteil nicht-deutschmuttersprachlicher Schüler führt oft zu elementaren Problemen in Bildung und Unterricht. Die Situation an den Schulen wird oftmals noch dadurch verschlimmert,

dass deutsche Eltern ihre Kinder in anderen Bezirken anmelden und zur Schule schicken. Trotz einer sozial eher prekären Situation ist das Maß an offener Ausländerfeindlichkeit in diesem Bezirk eher gering. Die soziale Situation in Neukölln entspricht jener von Kreuzberg und Wedding.

## 3. Reinickendorf

Reinickendorf ist ein typischer Außenbezirk im Westen der Stadt. Im Süden ähnelt er noch dem angrenzenden Arbeiter- und Zuwandererbezirk Wedding. In der Mitte und im Norden hingegen wird er von einer soliden Mittelschicht geprägt. Mit 9,33 Prozent liegt der Anteil nicht-deutscher Einwohner unterhalb des Berliner Durchschnitts (13,34 Prozent). Die größte eigenständige Gruppe von Zuwanderern bilden wie in Neukölln ebenfalls türkische Staatsangehörige. Allerdings beträgt ihre Zahl hier nur gut 5.600 Personen. Es folgt eine nicht sehr auffällige Gruppe, nämlich die EU-Ausländer mit 4.000 Personen. Der Bezirk gilt was Zuwanderung und Integration angeht als wenig spektakulär. Zwar ist der Anteil der nicht-deutschen Staatsangehörigen nicht unbedeutend, doch ranken sich hier vergleichsweise wenige soziale Probleme um das Thema Zuwanderung und Integration. Dies liegt unter anderem auch an einer günstigen Sozial- und Einkommensstruktur. Der Anteil der Arbeitslosen betrug in Reinickendorf im Dezember 2004 ‚nur‘ 14,3 Prozent, der zweitbeste Wert in Gesamtberlin (Steglitz-Zehlendorf lag mit 12,0 Prozent auf Platz 1). Unter nicht-deutschen Staatsangehörigen lag im Dezember 2004 diese Quote bei 30,7 Prozent. Der Bezirk ist durch ein vergleichsweise hohes Haushaltsnettoeinkommen gekennzeichnet, das im Jahr 2003 bei 1.625 Euro lag (Berliner Durchschnitt: 1.475 Euro). Es gibt in Reinickendorf keine ausgeprägten Verteilungskonflikte um Arbeit und Einkommen, weder zwischen deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen noch mit anderen Bezirken. Die Situation an den Schulen und im Bildungs- sowie Ausbildungsbereich gilt als entspannt. Die Integration nicht-muttersprachlicher Kinder in den Schulunterricht klappt vergleichsweise gut. Fremden- und Ausländerfeindlichkeit sind keine akuten Probleme in Reinickendorf. Die soziale Situation in diesem Bezirk ähnelt jener von Schöneberg-Charlottenburg oder Steglitz-Zehlendorf (insbesondere Steglitz).

**VII.** Zuwanderung und Integration:  
Eine kurze Reflektion  
über Begrifflichkeiten

## Der vorliegende Bericht basiert auf den bestehenden Daten der Statistik, die in Berlin vorliegen.

Diese Statistik wird wesentlich durch die ihr zugrunde liegenden Erhebungskategorien geprägt. Solide und wissenschaftlich zuverlässige Aussagen lassen sich nur innerhalb dieses Erhebungsrahmens machen. Die Aussagen finden somit ihre Beschränkung und Begrenzung in den Erhebungskategorien. Die Kategorien haben ihren Ursprung nicht allein in der Verwaltung und der Statistik, sondern auch in gesellschaftlichen Debatten und Diskursen. Dabei ist die soziale Wirklichkeit den bei der Datenerhebung gebräuchlichen Kategorien oft einen Schritt voraus. Dies mag am Beispiel der Leitbegriffe Zuwanderung, Migranten/Ausländer, Einbürgerung sowie Integration kurz verdeutlicht werden.

„Deutschland ist kein Einwanderungsland“ war lange Zeit eine von vielen geglaubte Aussage. Man konnte sie wie folgt lesen: „Deutschland will kein Einwanderungsland sein, daher werden Fragen von Einwanderung nicht diskutiert und man versagt sich der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit“. In den 1990er Jahren, als nach dem Fall der Mauer zahlreiche neue Migrationsströme in Richtung Deutschland verliefen, kam die politische Debatte in Bewegung. Als Konsequenz wurde erstens das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz geändert, das die Einbürgerung und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichterte. Zweitens wurde ein Zuwanderungsgesetz diskutiert, das nach langen Kontroversen und zähen Auseinandersetzungen im Sommer 2004 als Kompromiss verabschiedet wurde und zum 1. Januar 2005 in Kraft trat. Das Zuwanderungsgesetz spricht allerdings von *Zu-*, nicht von *Einwande-* rung. Der im politischen Raum neue Begriff Zuwanderung scheint ein Weniger als das Wort Einwanderung zu suggerieren, bleibt also in bestimmten Grenzen der vorherigen Aussage, dass Deutschland kein *Einwande-* rungsland sei, noch verhaftet. Mit dem Zuwanderungsgesetz ist Deutschland nun also Zuwanderungs-, aber nicht Einwanderungsland geworden. Eine direkte Konsequenz dieser Tatsache ist, dass die bundesdeutsche Sozialstatistik bislang die Kategorie Einwanderer und Einwanderung (alternativ: Migration, Migranten) nicht verwendet. Die Statistik, die sich mit der Abbildung von Einwanderungs-

und Integrationsprozessen beschäftigt, kennt nur Ausländer und Deutsche bzw. eine Klassifizierung nach Herkunft und Aufenthaltsstatus. Innerhalb der Gruppe der Ausländer folgt sie einer gruppenspezifischen Einteilung. Dabei werden z.B. Asylbewerber von nachziehenden Familienangehörigen auseinander gehalten und feine rechtliche Differenzierungen für den Aufenthaltsstatus von Ausländern kreiert und angewendet. Ganze Gruppen von Einwanderern, beispielsweise die Spätaussiedler, fallen jedoch aus der Statistik heraus. Andererseits gelten bis zum Jahr 2000 in Deutschland geborene Kinder von Einwanderern, mögen deren Eltern oder gar Großeltern auch schon vor 40 Jahren nach Deutschland gekommen sein, als Ausländer, sofern sie nicht eingebürgert worden sind.

Für die Analyse von Migrationsprozessen schafft diese Vielfalt von Kategorien eine große Unübersichtlichkeit. Allein die Anzahl der im Jahr 2005 in Deutschland oder Berlin lebenden Zuwanderer lässt sich unmöglich genau ermitteln. Man ist hierbei auf Annahmen und Schätzungen angewiesen. Hier sollte mittelfristig erstens über eine Vereinfachung und zweitens über eine neue Systematisierung von Kategorien nachgedacht werden. Das Zuwanderungsgesetz hat z.B. eine Vereinfachung der Bandbreite von Regelungen des Aufenthaltsstatus' geschaffen. Dieser Ansatz wird sich in der Statistik ab dem Jahr 2005 niederschlagen. Man könnte ihn allerdings noch erweitern und so zu einer neuen Systematik kommen.

Auch scheint es nötig, die Generationszugehörigkeit und den Einbürgerungsstatus und -zeitpunkt statistisch besser zu erfassen, um in Zukunft genauere Aussagen machen zu können. Dies gilt umso mehr, als dass mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 die Einbürgerungsmöglichkeiten vereinfacht wurden und für von ausländischen Eltern geborene Kinder in der Regel das *ius soli* gilt, also die deutsche Staatsangehörigkeit qua Geburt auf deutschem Staatsgebiet erworben wird. Eine solche differenzierte statistische Erhebung von Einbürgerungen, würde in Rechnung stellen und anerkennen, dass Integration ein mehrdimensionaler Prozess über Generationen ist. Will man diesen Prozess analysieren oder politisch gestalten, bedarf es also einer exakten Datenbasis, die generations- und biographiespezifische Analysen erlaubt. Das Schlagwort Integration war Zauber- und Reizwort der

migrationspolitischen Debatte des Jahres 2004. In den hitzigen Debatten, die rund um den Islam in Europa und in Deutschland geführt wurden, dominierte meist ein normativer Begriff, der in Richtung Assimilation als Bringschuld von Zuwanderern ging. Dabei wurde oft aus dem Auge verloren, dass Integration erstens über Generationen verläuft, zweitens meist ein Gruppenprozess ist und drittens Wechselseitigkeit von Aufnahmegesellschaft und Migrationsminderheit bedeutet. Auch wurde selten genau diskutiert und definiert, was die sozialen, politischen und kulturellen Voraussetzungen von (geglückter) Integration sind, oder welche Integrationsangebote die aufnehmende Gesellschaft dafür bereitstellen müsste. Meist bewegte sich die Debatte im Rahmen politischer Dispute. Diskutiert wurde, ob die Integration in eine deutsche Leitkultur stattfinden solle oder müsse, oder ob das Einstehen für die Grundrechte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik (Verfassungspatriotismus) genüge. Auch innerhalb der integrationspolitischen Debatte, so zeigte sich, ist eine Diskussion auf Grundlage solider und stimmiger Daten und Fakten notwendig.

# VIII. Empfehlungen für die zukünftige Datenerhebung

## Die Datenerhebung auf Landes- und Stadtebene erlaubt weitreichende Aussagen und Analysen über die Situation der Einwanderungsstadt Berlin.

Allerdings bestehen in einigen Bereichen Lücken, und es gäbe Möglichkeiten, die Erhebung zu verbessern und zu vervollständigen. Die Autoren des vorliegenden Datenreports möchten anregen, die Datenerhebung in folgenden Bereichen zu ergänzen:

**1.** Die Kategorisierung Ausländer gegenüber Deutsche spiegelt die soziale Wirklichkeit nicht mehr angemessen wider. Die Tatsache, dass es einerseits Ausländer gibt, die in Deutschland geboren wurden und nie außerhalb des Landes gelebt haben (zweite und dritte Generation der „Gastarbeiter“), andererseits aber jüngst zugewanderte Aussiedler in der Statistik als Deutsche erscheinen, erschwert exakte Aussagen über die Migration und den Integrationsverlauf von Zuwanderern. Hier wäre zu überlegen, das Kriterium „Zuwanderer“ oder „im Ausland geboren“ gegenüber „in Deutschland geboren“ als Erhebungsmaßstab zu nehmen.

**2.** Mit der Zunahme von Einbürgerungen werden die Aussagen über Integration von Zuwanderern schwieriger, da eingebürgerte Personen aus der Ausländerstatistik herausfallen. Es wäre für die Forschung und die politische Praxis wichtig, eine Stichprobe von eingebürgerten Zuwandern in ihrem Lebens- und Integrationsverlauf verfolgen zu können, z.B. im Mikrozensus oder im Soziökonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

**3.** Für die Analyse von interethnischen Ehen wäre es nötig, neben der Staatsangehörigkeit auch den Geburtsort bzw. die Staatsangehörigkeit bei Geburt der Ehepartner auszuweisen. Diese Daten werden bei Eheschließungen zwar erhoben, aber durch das Statistische Landesamt nicht separat ausgewiesen. Darüber hinaus sollten die Daten für Eheschließungen türkischer Staatsangehöriger im Berliner Generalkonsulat der Türkei erhoben und veröffentlicht werden. Die Anzahl der auf Berliner Standesämtern unter

türkischen Staatsangehörigen geschlossenen Ehen ist relativ gering und spiegelt nicht die tatsächliche Anzahl an Eheschließungen in dieser Gruppe wider.

**4.** Die Daten zur wirtschaftlichen Aktivität von Zuwanderern sind lückenhaft. Dies gilt insbesondere für den Bereich der ethnischen Ökonomie (*ethnic economy*). Hier besteht Bedarf an präziser Information und besserer Erhebung. Auch wäre es ein wichtiger Schritt, das Haushaltseinkommen wie auch weitere exakte Sozialdaten von Zuwanderern auf Bezirksebene zu ermitteln. Bislang gibt es oft nur Daten für die Gesamtbevölkerung.

**5.** Generell wäre es wünschenswert, wenn alle Wirtschafts- und Sozialdaten (z.B. zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie Sozialtransfers) auch in Bezug auf die Grundgesamtheit der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (deutsche/nicht-deutsche Staatsangehörige) ausgewiesen würden. Das Landesarbeitsamt hat im Mai 2004 bereits mit der Ermittlung spezifischer Arbeitslosenquoten der nicht-deutschen Bevölkerung angefangen. Eine entscheidende Weiterung wäre der Ausweis nach den jeweils unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten.

## IV. Quellen und Literatur

- Abgeordnetenhaus von Berlin, 15. Wahlperiode, Kleine Anfrage 15/11587, Türkische Mitbürger in Berlin. Berlin 2004.
- Amann, Renate und Barbara von Neumann-Cosel (Hg.), Berlin, Eine Stadt im Zeichen der Migration, Darmstadt 1997.
- Bade, Klaus J. und Rainer Münz (Hg.), Migrationsreport, Frankfurt 2000.
- Bade, Klaus J. und Rainer Münz (Hg.), Migrationsreport, Frankfurt 2002.
- Bade, Klaus J., Michael Bommers und Rainer Münz (Hg.), Migrationsreport, Frankfurt 2004.
- Der Beauftragte für Integration und Migration des Berliner Senats, Berliner Beiträge zur Integration und Migration: Dokumentation zum 1. Berliner Integrationstag, Berlin 2004.
- Der Beauftragte für Integration und Migration des Berliner Senats, Berliner Beiträge zur Integration und Migration: Flüchtlingspolitik in europäischen Großstädten, Berlin – London – Rom, Berlin 2004.
- Die Beauftragte für Integration und Migration des Berliner Senats, Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik in Berlin, Berlin 2000.
- Der Beauftragte für Integration und Migration des Berliner Senats, Das neue Aufenthaltsrecht: 52 Fragen und Antworten zum Zuwanderungsgesetz, Berlin 2004.
- Der Beauftragte für Integration und Migration des Berliner Senats, Integrationspolitische Schwerpunkte 2003-2005, Berlin 2004.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung, Berlin 2001.
- Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht 2004 – Perspektiven für Deutschland: Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin 2004.
- Darjewa, Tsypylma, Russkij Berlin. Migrants and Media in Berlin and London, Berlin und London 2004.
- Europe Land of Asylum: Reception and Social Inclusion of Asylum Seekers and Refugees in Three European Capital Cities, Rom 2004.
- Gesemann, Frank (Hg.), Migration und Integration in Berlin: Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven, Opladen 2001.
- Investitionsbank Berlin, Konferenzbericht der Investitionsbank Berlin zur OECD Urban Renaissance Studie: Berlin, Berlin 2002.
- Meier-Braun, Karl-Heinz, Deutschland, Einwanderungsland, Frankfurt 2002.
- Münz, Rainer; Wolfgang Seifert und Ralf Ulrich, Zuwanderung nach Deutschland, Strukturen – Wirkungen – Perspektiven, Frankfurt 1999.
- OECD und Investitionsbank Berlin, Urban Renaissance Studien: Berlin. Wege zu einer integrativen Strategie für sozialen Zusammenhalt und Entwicklung, Paris 2003.
- Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei (Hg.), Die BerlinStudie: Strategien für die Stadt, Berlin 2000.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Ergebnisse der Sprachstandserhebung Bärenstark, Berlin 2002.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Sozialstrukturatlas Berlin 2003, Berlin 2004.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Blickpunkt Schule, Schuljahr 2003/04, Berlin 2004.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hg.), Monitoring Soziale Stadtentwicklung, Berlin 2004.
- Zentrum für Türkeistudien, Türkische Unternehmer in Berlin, Berlin 2003.

## Impressum

### Autoren:

Rainer Ohliger, Ulrich Raiser  
Integration und Migration in Berlin. Zahlen – Daten – Fakten

### Herausgeber:

Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration  
Potsdamer Straße 65  
10785 Berlin  
Tel.: 030 / 90 17 23 63  
Fax: 030 / 262 54 07  
E-Mail: [Integrationsbeauftragter@auslb.verwalt-berlin.de](mailto:Integrationsbeauftragter@auslb.verwalt-berlin.de)  
Internet: [www.berlin.de/auslb](http://www.berlin.de/auslb)

### Copyright © 2005

Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

### Graphik und Layout: Avenir Medienbüro, Berlin

Kerstin Bigalke + Sonja Hennersdorf

Titelgestaltung: kursiv, Katrin Schek

Abbildungen: Daniel Kovács

Fotos: Andreas Schoelzel (S. 5), Christoph Raiser (S. 6, 9, 10, 24, 30, 31, 39, 40),

Land Berlin/Thie (S. 7), ullstein bild - COL (S. 23), version Fotografenagentur (S. 29)

Kartographie: Fabian Koch und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Druck: Oktoberdruck, Berlin

ISBN: 3-938352-04-3

Redaktionsschluss: 31. März 2005

Die Aktualisierung der Daten finden Sie unter [www.berlin.de/auslb](http://www.berlin.de/auslb)